



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 3. Dezember 2014

Nr. 43

Inhalt

Seite

Ordnung der **Graduate School of Educational Research des Fachbereich 06** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01. Dezember 2014

3473

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang **Volkswirtschaftslehre** an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss **Master of Science** (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom 17.11.2014

3482

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/43
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Ordnung der Graduate School of Educational Research
des Fachbereichs 06
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 01. Dezember 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Ordnung der Graduate School of Educational Research

§ 2 Studienziele

§ 3 Promotion

§ 4 Organisation der Graduate School of Educational Research

§ 5 Mitgliedschaft

§ 6 Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

§ 8 Die Sprecherin/der Sprecher

§ 9 Zulassung zum Promotionsstudium

§ 10 Organisation von Betreuung und Lehre

§ 11 Studienzeit, Studienbeginn

§ 12 Vermittlung der Studieninhalte

§ 13 Studienprogramm

§ 14 Promotionsprüfung

§ 15 Gutachterinnen/Gutachter und Prüferinnen/Prüfer

§ 16 Durchführung der mündlichen Prüfung als Disputatio

§ 17 Inkrafttreten der Ordnung

§ 1 Gegenstand der Ordnung der Graduate School of Educational Research

Die Ordnung der Graduate School of Educational Research regelt das Promotionsstudium im Rahmen der Graduate School of Educational Research des Fachbereichs 06, zugeordnet dem Institut für Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Diese Ordnung ist abgestimmt auf die Promotionsordnung des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. April 2012 (AB Uni 2012/15, S. 1521 ff.). Die Kenntnis der Bestimmungen dieser Promotionsordnung wird in dieser Ordnung vorausgesetzt.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel der Graduate School of Educational Research ist es, auf Grundlage der Bologna-Empfehlungen die Doktorandenausbildung zu verbessern, um so die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Münster im Bereich Erziehungswissenschaft zu erhalten und zu verbessern. Die Graduate School of Educational Research schafft damit die organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen, die zu mehr Effizienz, Transparenz, Zielorientierung und Qualitätssicherung in der Graduiertenausbildung in der Erziehungswissenschaft führen. Dabei verfolgt die Graduate School of Educational Research folgende Anliegen:

- die Strukturierung der Doktorandenausbildung unter Bedingungen einer intensiven Betreuung und Entwicklung von Forschungsinitiativen,
- Verbesserung der Ausbildung, Betreuung und Förderung von Doktoranden, um ihre Absolventinnen und Absolventen optimal auf eine wissenschaftliche und außerakademische Karriere vorzubereiten,
- Verkürzung der Promotionszeiten,
- Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für interdisziplinäre Promotionen,
- schnellere Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Scientific Community,
- Förderung der Internationalisierung der Doktorandenausbildung.

(2) Ziel des zur Promotion zum Dr. phil. führenden Studiums im Rahmen der Graduate School of Educational Research ist die Vermittlung:

- der Fähigkeit, erziehungswissenschaftliche Forschungsprozesse selbständig zu planen,
- der Fähigkeit, selbständig erziehungswissenschaftliche Forschung zu betreiben,
- der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse in eine publikationsreife Form zu bringen,
- der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse vor einem internationalen fachkundigen Publikum vorzutragen und gegebenenfalls zu verteidigen,
- der Fähigkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen zu planen und durchzuführen,
- der Fähigkeit zur Reflexion erziehungswissenschaftlicher Theorien und Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung.

(3) Der Promotionsstudiengang der Graduate School of Educational Research baut auf die Studien- und Forschungsschwerpunkte des Instituts für Erziehungswissenschaft auf. Hierzu gehören:

- Professionalität in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen,
- historische und gesellschaftliche Entwicklungen pädagogischen Wissens,
- AdressatInnen pädagogischen Handelns sowie
- die Themen der Forschungsgruppen des Instituts für Erziehungswissenschaft.

§ 3 Promotion

- (1) Die Graduate School of Educational Research führt zur Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) durch den Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität. Das Promotionsverfahren besteht aus einem Promotionsstudium und der Promotionsprüfung.
- (2) Das Promotionsstudium richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ordnung.
- (3) Der Nachweis der für die Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen ist von der Bewerberin/dem Bewerber durch die Promotionsprüfung zu erbringen. Diese besteht aus einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Abschlussprüfung (Disputatio).
- (4) Die Promotion erfolgt in Erziehungswissenschaft.
- (5) Soweit diese Ordnung keine besonderen Regelungen enthält, gelten ergänzend die Bestimmungen der Promotionsordnung des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Organisation der Graduate School of Educational Research

- (1) Die Graduate School of Educational Research weist die folgende Organisationsstruktur auf:
 1. Vorstand
 2. Sprecherin/Sprecher
 3. Mitgliederversammlung
- (2) Dem Vorstand gehören als Mitglieder an:
 1. drei Personen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Erziehungswissenschaft,
 2. eine Person aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Erziehungswissenschaft,
 3. eine Person aus der Gruppe der Studierenden, die für den Promotionsstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert und Promovendin/Promovend der Graduate School of Educational Research sind.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Graduate School of Educational Research sind:
 1. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität, die selbstständig in der Forschung tätig und zur Abnahme von Promotionsprüfungen befugt sind, sofern sie beim Fachbereichsrat einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben.
 2. individuell kooptierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus anderen Fächern der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie von anderen in- und ausländischen Universitäten, sofern sie beim Fachbereichsrat einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben und der Antrag bewilligt wurde,
 3. akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Erziehungswissenschaft, sofern sie beim Fachbereichsrat einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben und der Antrag bewilligt wurde,
 4. Promovierende, soweit sie für den Promotionsstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind und aufgrund des formellen Zulassungsverfahrens gemäß § 10 für die Graduate School of Educational Research zugelassen sind.

- (2) Die in Absatz 1 Punkt 1 erwähnten Mitglieder sollen an den Aufgaben der Graduate School of Educational Research und ihrer Weiterentwicklung mitwirken. Dazu gehören insbesondere die Betreuung und Prüfung von Doktoranden und die Durchführung von Lehrveranstaltungen.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal pro Jahr von der Sprecherin/dem Sprecher einberufen und geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung
- berät und unterstützt den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der
 - Graduate School of Educational Research,
 - berät über die Weiterentwicklung der Graduate School of Educational Research,
 - erstellt einen Vorschlag für die Bestellung des Vorstands,
 - wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren,
 - berät über die Ordnung der Graduate School of Educational Research.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn wenigstens zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand wird von den Mitgliedern der Graduate School of Educational Research – getrennt nach Gruppen - in einer Mitgliederversammlung gewählt. Zu der Mitgliederversammlung lädt die Sprecherin/der Sprecher ein.
- (2) Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten der Graduate School, für die nicht nach dieser Ordnung eine andere Zuständigkeit besteht. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Wahl der Sprecherin/des Sprechers und der stellvertretenden Sprecherin/des stellvertretenden Sprechers,
 2. Verantwortung für die Mittelverteilung und Entwicklung der Graduate School of Educational Research,
 3. Erstellung eines Tätigkeitsberichts,
 4. Festlegung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze innerhalb der Graduate School of Educational Research,
 5. Auswahl der Promovierenden.
- (3) Für den Fall des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds erfolgt für die Dauer der restlichen Amtszeit eine Nachwahl.

§ 8 Die Sprecherin/der Sprecher

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Sprecherin/den Sprecher und eine stellvertretende Sprecherin/einen stellvertretenden Sprecher für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Die Sprecherin/der Sprecher und die stellvertretende Sprecherin/der stellvertretende Sprecher bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (2) Die Sprecherin/der Sprecher ist Vorsitzende/Vorsitzender des Vorstands. Sie/er beruft deren Sitzungen ein und leitet sie.

- (3) Die Sprecherin/der Sprecher handelt für die Graduate School of Educational Research und vertritt sie nach außen.
- (4) Die Sprecherin/der Sprecher wird bei Verhinderung durch die stellvertretende Sprecherin/den stellvertretenden Sprecher vertreten. Für ihre/seine Wahl gilt Absatz 1 entsprechend.
- (5) Die Sprecherin/der Sprecher wird in der Leitung und Verwaltung der Graduate School of Educational Research durch die stellvertretende Sprecherin/den stellvertretenden Sprecher unterstützt.

§ 9 Zulassung zum Promotionsstudium

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung in den Promotionsstudiengang der Graduate School of Educational Research sind einer der folgenden Abschlüsse:
 - a) der Abschluss eines erziehungswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als „Bachelor“ verliehen wird, oder
 - b) ein besonders qualifizierter Abschluss eines erziehungswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern unter Auflage weiterer, auf die Promotion vorbereitender Studien in dem Promotionsfach Erziehungswissenschaft oder
 - c) der Abschluss eines Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft
 - d) der Abschluss eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 HG. und eines lehramtsbezogenen erfolgreich abgeschlossenen 1. Staatsexamens.

Die Abschlüsse müssen in der Regel mindestens gut (2,0) sein.

- (2) Einschlägige Abschlüsse an wissenschaftlichen Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Abschlüssen nach Abs. 1 gleichwertig sind.
- (3) Einschlägige Abschlüsse an wissenschaftlichen Hochschulen, die nicht grundständig erziehungswissenschaftlich sind, werden auf Antrag anerkannt.
- (4) Weitere Voraussetzungen sind:
 - 1. die Betreuungszusage einer Prüferin/eines Prüfers,
 - 2. der Nachweis der besonderen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für die Promotion an der Graduate School of Educational Research (s. Abs. 8 und 9).
- (5) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an die Sprecherin/den Sprecher der Graduate School of Educational Research zu richten. Ihm sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 1. eine einseitige formlose Bewerbung für das Promotionsstudium, das Auskunft über Eignung und Motivation, wissenschaftliche Interessengebiete und Vorstellungen über den angestrebten Berufsweg gibt,
 - 2. einen tabellarischen Lebenslauf,
 - 3. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3; sind die Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen,
 - 4. eine etwa zweiseitige Skizze der geplanten Dissertation.
- (6) Der Vorstand prüft, ob die Bewerbung den Voraussetzungen der Absätze 1, 2 und 3 entspricht und ob das vorgeschlagene Thema dem Profil der Graduate School of Educational Research entspricht. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antrag vom Vorstand abgewiesen. In begründeten Einzelfällen kann die Aufnahme mit spezifischen Auflagen verbunden werden.

- (7) Sind die in Abs. 6 genannten Voraussetzungen erfüllt, prüft der Vorstand das Bestehen der besonderen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für die Promotion im Rahmen der Graduate School of Educational Research. Hierfür fordert der Vorstand die Bewerberin/den Bewerber auf zur Ergänzung der eingereichten Unterlagen eine Darlegung (Exposé mindestens 10 Seiten) einzureichen.
- (8) Wird das Exposé innerhalb der vom Vorstand bestimmten Frist eingereicht, lädt dieser die Bewerberin/den Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein. Das Vorstellungsgespräch in Anwesenheit der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers dient der Klärung von Fragen zum Exposé. In ihm erhält die Bewerberin/der Bewerber darüber hinaus die Gelegenheit darzulegen, dass sie/er über die erforderlichen Befähigungen und Kenntnisse verfügt, um das Promotionsverfahren innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren voraussichtlich erfolgreich zum Abschluss zu bringen.
- (9) Aufgrund der Unterlagen gemäß Abs. 7 und des Gesprächs gemäß Abs. 8 entscheidet der Vorstand über das Bestehen der besonderen Eignung für die Promotion im Rahmen der Graduate School of Educational Research. Gleichzeitig erstellt der Vorstand auf der Grundlage des Verfahrens zur Feststellung der besonderen Eignung eine Rangliste der Bewerberinnen/der Bewerber. Bewerberinnen/Bewerber, deren besondere Eignung für die Promotion im Rahmen der Graduate School of Educational Research der Vorstand feststellt, werden zum Promotionsstudium zugelassen, wenn aufgrund ihrer Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz für sie zur Verfügung steht.
- (10) Sofern die Bewerberin/der Bewerber die in Abs. 7 genannten Unterlagen nicht innerhalb einer vom Vorstand bestimmten Frist nachreicht, wird die Bewerbung vom Vorstand der Graduate School of Educational Research abgewiesen. Stellt der Vorstand aufgrund der nachgereichten Unterlagen fest, dass die besondere Eignung für die Promotion im Rahmen der Graduate School of Educational Research nicht besteht oder steht für die Bewerberin/den Bewerber aufgrund ihrer/seiner Platzierung auf der Rangliste kein Studienplatz zur Verfügung, weist der Vorstand der Graduate School of Educational Research die Bewerbung zurück.
- (11) Die Bewerberin/der Bewerber erhält über Zulassung oder Ablehnung zur Promotion im Rahmen der Graduate School of Educational Research einen schriftlichen Bescheid.

§ 10 Organisation von Betreuung und Lehre

- (1) Für jede Promovendin/jeden Promovenden wird ein individuelles Betreuungsteam aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern der Graduate School of Educational Research gebildet. Es besteht aus
 - 1. der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer der Dissertation,
 - 2. einer zweiten Betreuerin/einem zweiten Betreuer der Dissertation auf Vorschlag der Promovendin/des Promovenden,
 - 3. ggf. einer dritten Betreuerin/einem dritten Betreuer der Dissertation auf Vorschlag der Promovendin/des Promovenden.
- (2) Das Betreuungsteam hat die Aufgabe, die Studierende/den Studierenden während der gesamten Dauer des Studiums und des gesamten Promotionsvorhabens fachlich zu beraten.
- (3) Die zweite Betreuerin/der zweite Betreuer kann jedes habilitierte oder in ein Professorenamt berufene, hauptamtlich am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften tätige Mitglied der Westfälischen Wilhelms-Universität sein. Auch entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen/Professoren können Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer sein. Die Prüfungsbefugnis wegberufener Professorinnen/Professoren soll drei Jahre nicht überschreiten. Der Fakultätsrat kann zulassen, dass eine am jeweiligen Fachbereich tätige Honorarprofessorin/ein am jeweiligen Fachbereich tätiger Honorarprofessor die Dissertation mitbetreut.

§ 11 Studienzeit, Studienbeginn

- (1) Studienbeginn ist im Wintersemester.
- (2) Die Promotionszeit beträgt 2-3 Jahre. Sie kann in begründeten Fällen (z.B. Auslandsemester, Elternzeit) auf Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers verlängert werden.

§ 12 Vermittlung der Studieninhalte

Im Studium an der Graduate School of Educational Research soll die/der Studierende die Voraussetzung für die erfolgreiche Anfertigung einer Dissertation erwerben sowie zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihr/ihm im Wissenschaftsmanagement und in der nationalen und internationalen Präsentation ihrer/seiner wissenschaftlichen Ergebnisse hilfreich sein können. Die Vermittlung der Studieninhalte (siehe § 13 Studienprogramm) umfasst Lehrveranstaltungen für die Studierenden, Publizieren wissenschaftlicher Ergebnisse, Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen (Wissensmanagement), die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Mitarbeit an der Erstellung von Forschungsanträgen.

§ 13 Studienprogramm

- (1) Das Promotionsstudium an der Graduate School of Educational Research umfasst 120 ECTS. Die Dissertation wird mit 60 ECTS berechnet. Die anderen 60 ECTS werden i.d.R. in den ersten zwei bis vier Studiensemestern erworben. Die Vergabe der Punkte richtet sich nach dem ECTS. Ein Leistungspunkt entspricht daher in etwa einem Workload von 30 Stunden.
- (2) Die Studieninhalte werden zwischen den Betreuern und der Promovendin/dem Promovenden in einer Promotionsvereinbarung vereinbart.
- (3) Das Studium setzt sich aus drei verschiedenen Leistungsbereichen zusammen:
 - Leistungsbereich 1 (Teilnahme am Forschungskolloquium der Graduate School of Educational Research): Das Forschungskolloquium wird von der Promovendin/dem Promovenden während der gesamten Dauer der Zugehörigkeit zur Graduate School of Educational Research regelmäßig besucht.
 - Leistungsbereich 2 (Teilnahme an Lehrveranstaltungen): Zur Vertiefung wissenschaftlicher, insbesondere forschungsmethodischer Fähigkeiten, nehmen die Promovierenden an Lehrveranstaltungen teil. Die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Promovierenden. Diese können aus dem Programm der Graduate School of Educational Research, aus Graduate Schools Programmen am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität und auch aus anderen Angeboten gewählt werden (z.B. Summer Schools, Fachtagungen, Workshops etc.).
 - Leistungsbereich 3 (Durchführung von Forschungs- und Lehrprojekten): Um Erfahrungen in den Arbeitsfeldern wissenschaftlicher Tätigkeiten zu sammeln, führen die Promovierenden Projekte im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch. Dies kann zum Beispiel durch die Beantragung von Drittmitteln, die Mitarbeit in Forschungsprojekten oder der Durchführung von Lehrveranstaltungen sein.
- (4) Im Leistungsbereich 1 müssen mindestens 5 ECTS, in den Leistungsbereiche 2 und 3 jeweils mindestens 10 ECTS erworben werden.
- (5) ECTS-Punkte können im Rahmen der drei Leistungsbereiche wie folgt erworben werden:

Leistungsbereich 1:

- regelmäßige und aktive Teilnahme am Forschungskolloquium der Graduate School of Educational Research während der gesamten Zeit der Zugehörigkeit zur Graduate School of Educational Research Je 2,5 ECTS-Punkte

Leistungsbereich 2:

- Teilnahme an einer Lehrveranstaltung 2 ECTS-Punkte
- Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Anfertigung einer schriftlichen Arbeit 5 ECTS-Punkte
- Besuch einer nationalen Fachtagung 2 ECTS-Punkte
- Besuch einer internationalen Fachtagung 3 ECTS-Punkte
- Erwerb extrafunktionaler Kompetenzen (z.B. Sprachkurse, „academic writing“, Didaktik- oder Rhetorikkurse etc.) 5 ECTS-Punkte

Leistungsbereich 3:

- aktive Teilnahme an einer Fachtagung (Verfassen eines Papiers, Veröffentlichung eines ‚grey papers‘, Halten eines Referats oder Vortrags) 5 ECTS-Punkte
- Organisation von Graduate-School-Tagungen 5 ECTS-Punkte
- Assistenz bei einer Lehrveranstaltung 5 ECTS-Punkte
- selbstständiges Abhalten einer Lehrveranstaltung 10 ECTS-Punkte
- Drittmittelanträge (Zuarbeit) 5 ECTS-Punkte
- Drittmittelanträge (Mitarbeit) 10 ECTS-Punkte
- Forschungsaufenthalte oder berufsvorbereitende Praktika im Ausland 10 ECTS-Punkte
- eigenständige Publikation in einer erziehungswissenschaftlichen Fachzeitschrift oder Herausgeberschrift 10 ECTS-Punkte
- Publikation in Ko-Autorenschaft in einer erziehungswissenschaftlichen Fachzeitschrift oder Herausgeberschrift. 5 ECTS-Punkte

- (6) Promovendinnen/Promovenden, die das interdisziplinäre europäische Modul ‚New Models of Activism in European Social Work (PhD_ACT)‘ mit insgesamt 30 ECTS absolvieren, werden diese ECTS für das Studienprogramm der Graduate School anerkannt.

§ 14 Promotionsprüfung

- (1) Das Studium schließt mit der Promotionsprüfung nach Maßgabe der Promotionsordnung des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität ab.
- (2) Bei der Meldung zur Promotion im Rahmen der Graduate School of Educational Research ist außer der Dissertationsschrift eine Studienabschlussbescheinigung der Graduate School of Educational Research vorzulegen. Die Studienabschlussbescheinigung stellt die Sprecherin/der Sprecher der Graduate School of Educational Research aus, wenn die Studienleistungen gemäß § 13 erbracht sind.
- (3) Die Dissertation kann bereits nach vier Semestern, soll spätestens zum Ende des sechsten Semesters des Promotionsstudiums zur Prüfung vorgelegt werden.
- (4) Die Promotionsprüfung besteht aus der Disputatio. In der Disputatio soll die Bewerberin/der Bewerber zeigen, dass sie/er imstande ist, die Thesen und Ergebnisse der Dissertation im Kontext übergreifender Fragestellungen der Erziehungswissenschaft zu beurteilen und zu diskutieren. Das Nähere regelt die Promotionsordnung des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften.

§ 15 Gutachterinnen/Gutachter und Prüferinnen/Prüfer

- (1) Die/Der Vorsitzende des Promotionsausschusses bestimmt aus dem in der Promotionsordnung des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften genannten Personenkreis zwei Personen, die die Gutachten für die Dissertation erstellen sowie die Personen, die die Prüfungen abnehmen. Das Erstgutachten erstellt in der Regel die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer der Arbeit. Das Zweitgutachten wird in der Regel von der Zweitbetreuerin/dem Zweitbetreuer erstellt.
- (2) Eine Gutachterin/ein Gutachter und eine Prüferin/ein Prüfer können auch eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer eines anderen Fachbereichs oder einer anderen Universität sein.

§ 16 Durchführung der mündlichen Prüfung als Disputatio

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Maßgabe der Promotionsordnung des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität nur im Promotionsfach Erziehungswissenschaft.

§ 17 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Bewerberinnen/Bewerber, die nach Inkrafttreten der Promotionsordnung des Fachbereichs 06 vom 16. April 2012 einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren stellen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Mai 2013.

Münster, den 01. Dezember 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Master of Science
(Prüfungsordnung 2010)
vom 14.10.2010
vom 17.11.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010“ (AB Uni 2010/24, S. 2014 ff), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 14.12.2012 (AB Uni 2013/1, S. 3 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Folgende Anpassungen des Inhaltsverzeichnisses werden vorgenommen:
„§ 10 Prüfungsrelevante Leistungen“ wird ersetzt durch „§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung“, nach „§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird „§ 25 Begrenzung des Prüfungsangebotes, Wechsel in die Prüfungsordnung vom 30.11.2012 (PO 2012)“ neu eingefügt, und „Anhang 1: Studienverlaufsplan“ sowie „Anhang 2: Modulbeschreibungen“ werden ersetzt durch „Anhang: Modulbeschreibungen“.
2. In § 11 Abs. 6 und 7, in § 16 Abs. 2 und in § 22 Abs. 4 werden genderbezogene Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.
3. § 5 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
4. In § 7 Abs. 2 Nr. 2 werden die deutschen Modulnamen an den Anfang gesetzt (englische in Klammern) und teilweise die deutschen Modulnamen ergänzt.
5. In § 8 Abs. 1 Satz 3 wird der Begriff „Professorinnen“ ersetzt durch „Hochschullehrerinnen“; darüber hinaus wird in § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie in § 13 Abs. 6 Satz 2 der Begriff des „wissenschaftlichen Mitarbeiters“ bzw. der „wissenschaftlichen Mitarbeiterin“ jeweils ersetzt durch die passende Form des „akademischen Mitarbeiters“ bzw. der „akademischen Mitarbeiterin“.
6. In § 8 Absatz 7 wird hinter Satz 2 der folgende Satz eingefügt, wobei der bisherige Satz 3 zu Satz 4 wird:
„Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.“
7. In § 8 wird Abs. 9 wie folgt neu gefasst:

- „(9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.“

8. § 9 Abs. 3, Sätze 2, 3 und 4 werden durch folgenden Satz 2 ersetzt:

„Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module einschließlich der Masterarbeit zusammen.“

9. In § 9 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt, die bisherige Satz 1 wird neuer Satz 2:

„Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.“

10. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Masterprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind; dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
- (3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein

(Modulabschlussprüfung). Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie gem. § 8 Abs. 9 bekannt. Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. In dem Fall wird die Entscheidung für die mündliche Prüfung, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen, was frühzeitig erfolgen soll und in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben ist, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 5 Gebrauch machen kann.

- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem

gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice- Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.“

11. Als Folge der Änderungen in § 10 wird der Verweis in § 7 Abs. 2 Nr. 2 Satz 10 auf § 10 Abs. 6 geändert auf § 10 Abs. 5. Außerdem wird in der gesamten Prüfungsordnung „prüfungsrelevante Leistung“ ersetzt durch „Prüfungsleistung“ sowie „nicht prüfungsrelevante Leistung“ durch „Studienleistung“.

12. In § 11 Abs. 3 wird hinter Satz 2 zusätzlich folgender Satz 3 aufgenommen:

„Es gelten zudem die in der Modulbeschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen.“

13. § 11 Abs. 4 Sätze 4 und 5 werden gestrichen.

14. In § 11 Abs. 5 wird Satz 6 wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen.“

15. In § 11 Abs. 6 wird folgender Satz 5 hinzugefügt:

„Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.“

16. In § 12 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen, die nachfolgenden Sätze 3, 4 und 5 werden neu 2, 3 und 4.

17. § 12 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „(5) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung der Masterarbeit ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen.“

18. In § 13 wird folgender neuer Abs. 9 hinzugefügt:

- „(9) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

19. § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Sofern sich bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einem Modul oder einer Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen oder können, werden sie mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.“

20. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „(2) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.“

21. § 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1, Sätze 1 bis 3 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit in den Fällen des Absatz 1, Sätze 1 bis 3 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.“

22. In § 14 nach Abs. 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt, die bisherigen Absätze 4 – 7 werden neu Abs. 5 - 8:

„(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- oder Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“

23. § 16 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.

24. § 16 Abs. 3 wird gestrichen, die nachfolgenden Absätze 4 – 8 werden neu 3 – 7. Entsprechend wird in § 11 Abs. 5 am Ende „§ 16 Abs. 6“ ersetzt durch „§ 16 Abs. 5“.

25. In § 16 Abs. 5 wird Satz 4 gestrichen.

26. Im neuen § 16 Abs. 6 wird nach S. 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Weiterhin ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle vier Drittversuche genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden, als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.“

27. In § 17 Abs. 2 wird der folgende Satz am Ende angefügt:

„Für die Masterarbeit gilt § 12.“

28. § 17 Abs. 3 wird gestrichen; die bisherigen Absätze 4 und 5 werden neu die Absätze 3 und 4; in § 7 Abs. 2 Nr. 2 Satz 9 und § 7 Abs. 5 letzter Satz wird jeweils das „gem. § 17 Abs. 5“ gestrichen.

29. Hinter dem neuen § 17 Abs. 4 wird folgender Abs.5 angefügt:

„(5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.“

30. In § 18 Abs. 1 c) am Ende wird das „gemäß § 17 Abs. 5 und die ECTS-Note gemäß § 17 Abs. 6“ gestrichen.

31. In § 21 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird Satz 3:

„Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.“

32. In § 21 Abs. 2 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG das ärztliche Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen.“

33. Im Anschluss an § 24 wird folgender § 25 eingefügt:**§ 25**

**Begrenzung des Prüfungsangebotes, Wechsel in die Prüfungsordnung vom 30.11.2012
(PO 2012)**

Prüfungsleistungen nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010“ werden nur noch begrenzt bis einschließlich Sommersemester 2015 angeboten. Danach können Prüfungsleistungen nur noch nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2012) vom 30.11.2012“ abgelegt werden.

34. Nach § 24 wird der „Anhang I“ gestrichen, der „Anhang II“ umbenannt in „Anhang: Modulbeschreibungen“ und der bisher im Anhang I enthaltene Studienverlaufsplan wie nachfolgend dargestellt darin integriert, so dass sich insgesamt folgende Fassung der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010“ ergibt:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

§ 2 Ziel des Studiums

§ 3 Mastergrad

§ 4 Zuständigkeit

§ 5 Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

§ 7 Studieninhalte

§ 8 Prüfungsausschuss

§ 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

§ 11 Die Masterarbeit

§ 12 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

§ 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

§ 16 Bestehen der Master-Prüfung, Wiederholung

§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

§ 18 Masterzeugnis und Masterurkunde

§ 19 Diploma Supplement

§ 20 Einsicht in die Studienakten

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

§ 23 Aberkennung des Mastergrades

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 25 Begrenzung des Prüfungsangebotes, Wechsel in die Prüfungsordnung vom 30.11.2012 (PO 2012)

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Volkswirtschaftslehre.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Master-Studium ist ein wissenschaftliches Studium, das auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium aufbaut und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Lösung anspruchsvoller volkswirtschaftlicher Fragestellungen in Theorie und Berufspraxis vermittelt.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (MSc) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5

Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) an einer Hochschule im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass der/die Studierende über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches

erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sowie die Anfertigung einer Masterarbeit:

6 Wahlpflichtmodule aus Wahlblock I (6 Leistungspunkte (LP) pro Modul)

9 Wahlpflichtmodule aus Wahlblock II (6 LP pro Modul)

Projektstudium (6 LP)

Zwei Wahlpflichtmodule aus Wahlblock II können durch zwei zusätzliche Module aus Wahlblock I ersetzt werden.

- (2) Im Einzelnen können die folgenden Module studiert werden:

1. Wahlblock I Volkswirtschaftslehre (VWL M 1 – M 8):
 - a. Empirische Methoden (Empirical Methods) (6 LP)
 - b. Mathematische Methoden (Mathematical Methods) (6 LP)
 - c. Fortgeschrittene Makroökonomie (Advanced Macroeconomics) (6 LP)
 - d. Fortgeschrittene Mikroökonomie (Advanced Microeconomics) (6 LP)
 - e. Volkswirtschaftspolitik (Economic Policy) (6 LP)
 - f. Regulierungsökonomik (Economic Regulation) (6 LP)
 - g. Geschichte der ökonomischen Theorie (History of Economics) (6 LP)
 - h. Ökonomische Theorie des Staates (Public Economics) (6 LP)

2. Wahlblock II Volkswirtschaftslehre:
 - a. Wahlpflichtmodul VWL 1 (6 LP)
 - b. Wahlpflichtmodul VWL 2 (6 LP)
 - c. Wahlpflichtmodul VWL 3 (6 LP)
 - d. Wahlpflichtmodul VWL 4 (6 LP)
 - e. Wahlpflichtmodul VWL 5 (6 LP)
 - f. Wahlpflichtmodul VWL 6 (6 LP)
 - g. Wahlpflichtmodul VWL 7 (6 LP)
 - h. Wahlpflichtmodul VWL 8 (6 LP)
 - i. Wahlpflichtmodul VWL 9 (6 LP)

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Wahlpflichtfächer, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können jedoch im Masterstudium nicht nochmals gewählt werden.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Verkehrswissenschaft absolviert haben, *sollen* ein Grundlagenmodul zur Verkehrswissenschaft („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“, jeweils 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Fortgeschrittene Verkehrsökonomik“ (Advanced Transport Economics) aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, *sollen* das Grundlagenmodul („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, *sollen* ein Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP oder „Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen“ (Business Corporation: Mergers and Acquisitions) aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, *sollen* das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Regionalökonomik absolviert haben, *sollen* das Grundlagenmodul zur Regionalökonomik („Regionalökonomik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem

Wahlpflichtmodul „Regionalökonomik für Fortgeschrittene“ aus dem Masterbereich belegen.

Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, können die genannten Module („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ bzw. „Energieökonomik I“ bzw. „Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“ bzw. „Fortgeschrittene Statistik“ bzw. „Regionalökonomik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Die erbrachten Punkte und Noten gehen regulär in die Gesamtnote ein und werden gem. § 18 Abs. 1 im Masterzeugnis aufgeführt. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 5 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.

3. Pflichtbereich:

- a. Projektstudium (6 LP)
- b. Masterarbeit (24 LP)

Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 90 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module, 6 Leistungspunkte auf das Projektstudium und 24 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist bis auf § 7 Abs. 1 Satz 2 nicht möglich.
- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (5) War das Absolvieren eines Moduls oder mehrerer Module, die Bestandteil dieses Masterstudiengangs sind, bereits während des Bachelorstudiums zulässig und hat eine Studierende/ein Studierender von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so werden die in diesem Modul/in diesen Modulen erbrachten Leistungen für diesen Masterstudiengang angerechnet. Ein nochmaliges Studieren eines Moduls oder das Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls während des Bachelorstudiums in der Modulabschlussprüfung oder in einer Prüfungsleistung dieses Moduls – unabhängig davon ob das Modul abgeschlossen wurde - ein Fehlversuch erzielt, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Weiterhin werden die erbrachten Punkte und Noten gem. § 16 für das Bestehen der Masterprüfung berücksichtigt, gehen in die Gesamtnote ein und werden gem. § 18 Abs. 1 im Masterzeugnis aufgeführt.

§ 8 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, einem akademischen Mitarbeiter oder einer akademischen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des akademischen Mitarbeiters/der akademischen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Die Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nicht-studentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Umfang eines Moduls entspricht 6 oder 12 Leistungspunkten. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiums sollen Studierende mindestens ein Semester im Ausland studieren.
- (3) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module einschließlich der Masterarbeit zusammen.
- (4) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

- (6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (7) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Prüfungsleistungen eines Moduls sollen im jeweils darauf folgenden Semester wiederholt werden können.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Masterprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind; dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
- (3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie gem. § 8 Abs. 9 bekannt. Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von

Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. In dem Fall wird die Entscheidung für die mündliche Prüfung, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen, was frühzeitig erfolgen soll und in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben ist, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 5 Gebrauch machen kann.

- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür

gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

§ 11

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Es gelten zudem die in der Modulbeschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag des Kandidaten/der Kandidatin kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades

Verschwägerten, wenn dieser/diese pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn der Kandidat/die Kandidatin die Masterarbeit länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Abs. 5.

- (6) Mit Genehmigung der Themenstellerin/ des Themenstellers kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.
- (7) Die Masterarbeit kann in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin auch über ein Projekt geschrieben werden, das der Bearbeiter/die Bearbeiterin eigenständig bearbeitet oder an dessen Bearbeitung er/sie maßgeblich beteiligt ist. Gegenstand der Bewertung ist in diesem Fall die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes und nicht der Projekterfolg.

§ 12

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei dem Prüfer/der Prüferin in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und zusätzlich einfach in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der/die erste Prüfer/Prüferin soll der Themensteller/die Themenstellerin sein. Die Bewertung durch jeden Prüfer/jede Prüferin (Einzelbewertung) ist nach § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Eine Delegation der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf zwölf Wochen nicht überschreiten.
- (4) Als Note der Masterarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0

Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend" (5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Masterarbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.

- (5) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung der Masterarbeit ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist zulässig.
- (7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Wiederholungsversuchen gem. § 16 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 12.
- (9) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste

bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Sofern sich bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einem Modul oder einer Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen oder können, werden sie mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.
- (2) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.
- (3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1, Sätze 1 bis 3 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit in den Fällen des Absatz 1, Sätze 1 bis 3 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- oder Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die

Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
⁷Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

- (7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (8) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens 6 Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.
- (9) Sofern Module nur in Form einer gemeinsamen Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, so kann, bei Anrechnung einer Teilleistung für dieses Modul, der noch ausstehende Teil dieses Moduls in Form einer mündlichen Prüfung als Prüfungsleistung erbracht werden. Bei erfolgreichem Bestehen der mündlichen Prüfung gilt das gesamte Modul als anerkannt.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Master-Prüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen mindestens 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 3 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- (3) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul abgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.
- (5) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (6) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Weiterhin ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle vier Drittversuche genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden, als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.
- (7) Hat eine Studierende / ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist. Das Zeugnis wird von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Masterarbeit und alle anderen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Für die Masterarbeit gilt § 12.

- (3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18**Masterzeugnis und Masterurkunde**

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
 - a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer,
 - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieser Fakultät versehen.

§ 19**Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Prüfungsordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20**Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden

Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnametermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. § 29 VwVG bleibt unberührt.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG das ärztliche Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen von Satz 1 oder Satz 2 kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

§ 25

Begrenzung des Prüfungsangebotes, Wechsel in die Prüfungsordnung vom 30.11.2012 (PO 2012)

Prüfungsleistungen nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010“ werden nur noch begrenzt bis einschließlich Sommersemester 2015 angeboten. Danach können Prüfungsleistungen nur noch nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2012) vom 30.11.2012“ abgelegt werden.

Anhang:

Modulbeschreibungen

für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss *Master of Science (Prüfungsordnung 2010)* vom 14.10.2010

Empfohlener Studienverlaufsplan (bei Studienbeginn im Wintersemester):

1. Semester											
	Volkswirtschafts-politik (MAP Klausur)	6	Regulierung (MAP Klausur)	6	Fortgeschr. Macro-ökonomik (MAP Klausur)	6	Fortgeschr. Micro-ökonomik (MAP Klausur)	6	Wahl-pflicht II	6	30 LP
2.Semester	Empirische Methoden (MAP Klausur)	6	Mathe-matische Methoden (MAP Klausur)	6	Geschichte der ökon. Theorie (MAP Klausur)	6	Ökon. Theorie des Staates (MAP Klausur)	6	Wahl-pflicht II	6	30 LP
3. Semester	Wahl-pflicht II	6	Wahl-pflicht II	6	Wahl-pflicht II	6	Wahl-pflicht II	6	Wahl-pflicht II	6	30 LP
4.Semester	Projekt-studium	6					Master-arbeit	24			30 LP
	Gesamtzahl an Leistungspunkten										120

Aus den Grundmodulen (Wahlblock I, im Verlaufsplan hell hinterlegt) (6 LP pro Modul) müssen mindestens sechs Module gewählt werden Pflicht (im Verlaufsplan rot hinterlegt) ist zudem das Projektstudium im 4. Semester sowie natürlich die Master Thesis Die restlichen LP können aus Wahlblock II (elective course, im Verlaufsplan grün hinterlegt) oder aus den übrigen Modulen von Wahlblock I gewählt werden. D.h. werden nur sechs von acht Modulen aus Wahlblock I belegt, so müssen zusätzliche Module aus Wahlblock II gewählt werden.

Der Studienbeginn ist auch im Masterstudium zum Sommer möglich, wobei – da es keine fixe Abfolge für das Absolvieren der Module aus Wahlblock I bzw. Wahlblock II gibt, dies ohne Probleme möglich ist. Bei Studienbeginn im Sommersemester kann zudem das Projektstudium z.B. bereits im 3. Semester erbracht werden, wenn noch weitere Module, die nur im Wintersemester angeboten werden, besucht werden sollen. Zudem müssen nicht alle Module aus Wahlblock 1 belegt werden, so dass weitere Module aus Wahlpflicht II individuell eingepasst werden können.

Es wird empfohlen in jedem Semester 30 LP zu absolvieren. So ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung gewährleistet während des Masterstudiums.

Übersicht aller Module

Wahlblock I:

Volkswirtschaftspolitik/Economic Policy

Regulierungsökonomik/Economics of Regulation

Fortgeschrittene Makroökonomie/Advanced Macroeconomics

Fortgeschrittene Mikroökonomie/Advanced Microeconomics

Empirische Methoden/Empirical Methods

Mathematische Methoden/Mathematical Methods

Ökonomische Theorie des Staates/Public Economics

Geschichte der ökonomischen Theorie/History of Economics

Pflichtmodule:

Projektstudium/Project studies

Masterarbeit/Masterthesis

Wahlblock II:

Internationale Makroökonomie/International Macroeconomics

Aufbaukurs Internationaler Handel/Advanced International Trade

Fortgeschrittene Energieökonomik I/Advanced Energy Economics I

Fortgeschrittene Energieökonomik II/Advanced Energy Economics II

Fortgeschrittene Verkehrsökonomik/Advanced Transport Economics

Aktuelle Themen der Geldtheorie und-politik/Current Topics in Monetary Economics

Fortgeschrittene Quantitative Wirtschaftsgeschichte/Advanced Quantitative Economic History

Handels- und Gesellschaftsrecht/Trade and Company Law

Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen/
Business Cooperation: Mergers and Acquisitions

Aktuelle M&A-Fälle/Current Cases of Mergers and Acquisitions

Mikroökonomik/Microeconomics

Fortgeschrittene Mikroökonomie II/Advanced Microeconomics II

Angewandte Mikroökonomie/Applied Microeconomics

Zeitreihenanalyse/Time Series Analysis

Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I/
Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics I

Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II/
Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics II

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik/Labour Market and Employment Policy

Regionalökonomik für Fortgeschrittene/Advanced Regional Economics

Räumliche Ökonometrie und Statistik/Spatial econometrics and statistics

Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen/Current Economic developments

Aktuelle Themen der Volkswirtschaftslehre/Current Topics in Economics
Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre/Selected Issues in Economics
Finanzwissenschaft/Seminar Public Economics
Fortgeschrittene Finanzwissenschaft/Advanced Public Economics
Empirische Finanzwissenschaft/Empirical Public Economics
Finanzpolitik/Fiscal Policy
Forschungspraktikum/Practical Courses in Economic Research
Fortgeschrittene Sportökonomik/Advanced Sports Economics
Statistische Grundlagen (PhD)/Statistical Foundations
Ökonometrie (PhD)/Econometrics (PhD)
Einführung in die betriebliche Finanzwirtschaft/Introduction to Finance
Behavioral Finance/Behavioral Finance
Derivative I/Derivatives I
Finanzintermediation I/Financial Intermediation I
Fortgeschrittene Betriebliche Finanzwirtschaft/Advanced Corporate Finance
Derivate II/Advanced Derivatives
Finanzintermediation II/Financial Intermediation II
Industrieökonomik/Industrial Organization
PhD Makroökonomie/PhD Macroeconomics

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Regulierungsökonomik								
Modultitel englisch: Economics of Regulation								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 2		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block I			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Regulierungsökonomik	☒ P ☐ WP		4	30h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung/Fallstudien/Diskussion aktueller Entwicklungen	☒ P ☐ WP		2	15h (1 SWS)	45 h
	3.			☐ P ☐ WP				
	4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Regulierungsökonomik baut auf dem Bachelormodul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung auf. Die weiteren Module der Mikroökonomik bilden das theoretische Fundament. Die Vorlesung Volkswirtschaftspolitik ist über die Thematik der staatlichen Eingriffe in den Markt eng mit der Regulierungsökonomik verwandt. Über die Regulierung von Netzsektoren, die ein Kernthema der Vorlesung darstellt, gibt es Verbindungen zu den Modulen der Energieökonomik und Verkehrsökonomik. Aufbauend kann das Seminar zu „Aktuellen wirtschaftspolitischen Entwicklungen“ gewählt werden.							
	Inhalt und Lernziele:							
	In diesem Modul wird die Ursachenanalyse für Marktversagen vertieft und das ökonomische Instrumentarium zu deren Korrektur und Regulierung untersucht. Darauf aufbauend erfolgt eine anwendungsorientierte Detailanalyse der Regulierung in ausgewählten Industrien. Dabei werden vor allem die neuen institutionenökonomischen Aspekte der Regulierung integriert.							
	Themen			Lernziele				
	1. Theorie der Regulierung			Lernen, wann Regulierung erforderlich ist und regulatorische bottlenecks zu identifizieren. Verstehen, dass der regulatorische Prozess nicht friktionslos ist und dass die Akteure ihren Eigeninteressen folgen. Die unterschiedlichen Ziele der Regulierung zu erfassen und zu unterscheiden.				
	2. Regulierungsinstrumente			Die unterschiedlichen Regulierungsinstrumente erlernen und ihre Vor- und Nachteile verstehen. Die Eignung verschiedener bewerten.				
	3.1 Anwendung in Netzindustrien			Die Besonderheit von Netzindustrien verstehen. Erlernen von unterschiedlichen Regulierungsregimen und ihre Vor- und Nachteile analysieren.				
	3.2 Anwendung in der Stromwirtschaft			Die Besonderheiten der Stromwirtschaft und ihre Folgen für die Regulierung verstehen. Lernen der aktuellen Regulierungen auf nationaler und Europäischer Ebene. Die Wirksamkeit dieser Regulierungen bewerten und andere Regulierungsoptionen analysieren.				

	3.3 Anwendung in der Telekommunikationsindustrie	Die Besonderheiten Telekommunikationsindustrie und ihre Folgen für die Regulierung verstehen. Lernen der aktuellen Regulierungen auf nationaler und Europäischer Ebene. Die Wirksamkeit dieser Regulierungen bewerten und andere Regulierungsoptionen analysieren.	
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Studenten können nach Abschluss des Moduls eine eigenständige Einschätzung des Regulierungsbedarfes, der Regulierungsmöglichkeiten und insbesondere deren institutioneller Umsetzung entwickeln. Sie besitzen die nötigen Kenntnisse, um Wirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher regulatorischer Instrumente abzuschätzen und auf ihre Anwendungsorientierung hin zu überprüfen. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die eigenständige Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen müssen Lösungen zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen eigenständig erarbeitet, vorgestellt und begründet werden.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur	Dauer bzw. Umfang 90 min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Makroökonomie							
Modultitel englisch:		Advanced Macroeconomics							
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M 3		Status: ☐ Pflicht - ☒ Wahlpflicht- modul modul Block I			Sprache: deutsch			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Advanced Macroeconomics		☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.				☐ P ☐ WP				
	3.				☐ P ☐ WP				
4.				☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte:								
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:								
	Inhalt und Lernziele:								
	Die Veranstaltung Advanced Macroeconomics bietet eine Einführung in fortgeschrittene Themen und Methoden der modernen makroökonomischen Theorie. Der Kurs baut auf den makroökonomischen Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs auf.								
	Themen				Lernziele				
	Wachstumstheorie und –empirie, Geld und Inflation, Vermögenspreisblasen, Neukeynesianische Makroökonomik				Theoretische und empirische Methodenkenntnisse im Bereich der Makroökonomik				
5	Erworbene Kompetenzen:								
	Fachliche Kompetenzen:								
	Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der makroökonomischen Theorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, volkswirtschaftlichen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind.								
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:								
	Analyse komplexer Modellstrukturen vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, Erarbeitung des Wissens individuell sowie interaktiv im Team.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
	Keine.								
7	Leistungsüberprüfung:								
	☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur Advanced Macroeconomics						60 min.	100	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Bohl, Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Mikroökonomie						
Modultitel englisch:		Advanced Microeconomics						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL M 4		Status: ☐ Pflicht - ☒ Wahlpflicht- modul modul Block I			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. / 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/Ü	Entscheidung unter Unsicherheit	☒ P	☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.			☐ P	☐ WP			
	3.			☐ P	☐ WP			
4.			☐ P	☐ WP				
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele:							
	In Kombination mit der Vorlesung Fortgeschrittene Mikroökonomie (Modul Fortgeschrittene Mikroökonomie II) bietet die Veranstaltung eine umfassende, formaltheoretische Ausbildung in Mikroökonomik, die sich an den Curricula international führender Graduiertenschulen orientiert. Aufbauend auf den Grundlagenveranstaltungen zur Mikroökonomie widmet sich Advanced Microeconomics I den Auswirkungen und Effekten von Unsicherheit. Hierzu werden partialökonomische Versicherungsmodelle, aber auch Arrow-Debreu Modelle besprochen. Die weitere Belegung des Moduls „Fortgeschrittene Mikroökonomie II“ wird empfohlen.							
	Themen			Lernziele				
	Erwartungsnutzentheorie			Verstehen, wie Entscheidungen unter Unsicherheit mikroökonomisch modelliert werden				
	Messung von Unsicherheit			Verstehen, wie verschieden unsichere Situationen verglichen werden können				
	Messung von Risikoaversion			Lernen, wie die Risikoaversion von Entscheidern und die Nutzenfunktion zusammenhängen				
	Haushaltsverhalten unter Unsicherheit			Versicherungsnachfrage, Portfoliowahl und Vorsichtssparen verstehen; Probleme auf Versicherungsmärkten unter Informationsasymmetrie nachvollziehen				
	Firmenverhalten unter Unsicherheit			Verstehen, wie Unsicherheit das Verhalten gewinnmaximierender Firmen ändert				
Allgemeines Gleichgewicht mit Unsicherheit			Lernen, welche Konsequenzen sich aus Unsicherheit für das Allgemeine Gleichgewicht ergeben und wie Risiko optimal aufgeteilt wird.					
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen:							
Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische Methoden der mikroökonomischen Theorie, die internationalen Standards entspricht. Das Modul legt den methodischen Grundstein für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion und ist daher besonders geeignet für forschungsorientierte Masterstudierende und Doktoranden.								

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur Advanced Microeconomics	60 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Jörg Lingens	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Empirische Methoden							
Modultitel englisch: Empirical Methods							
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M5		Status: ☒ Pflicht - modul ☐ Wahlpflicht - modul		Sprache: Englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Empirical Methods	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Tutorial on Empirical Methods	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
	4.		☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:						
	Vertiefung von empirischen Methoden, die bereits im Bachelorstudium behandelt wurden;						
	Themen			Lernziele			
	Multiple lineare Regression; Hypothesen Tests und Zufallsfehlerbereich; nonlineare Regression; Paneldaten-Modelle; binäre abhängige Variablen; Instrumentale Variablenschätzung, Zeitreihen Regression und Prognose			Verständnis und Anwendung von fortgeschrittenen ökonomischen Inhalten			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Die Studierenden lernen, die behandelten Methoden in Forschungsarbeiten zu erkennen und zu bewerten. Sie lernen, die Methoden in eigenen Arbeiten selbst anzuwenden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Klares Denken.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur					90 min.	100
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Mathematische Methoden								
Modultitel englisch: Mathematical Methods								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 6		Status: ☐ Pflicht - ☒ Wahlpflicht- modul modul Block I			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Mathematische Methoden	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung Mathematische Methoden	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP				
4.			☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele:							
	Veranstaltungen zu „Mathematische Methoden“: In der Veranstaltung werden die Studierenden in Methoden zur Lösung dynamischer ökonomischer Modelle eingeführt. Hierfür werden Lösungsmethoden für Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung sowie für Differentialgleichungssysteme vorgestellt. Im zweiten Teil werden Methoden der dynamischen Optimierung präsentiert.							
	Themen			Lernziele				
	Dynamische Modelle der VWL			Überblick über die Verwendung von dynamischen Modellen gewinnen				
	Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung und Differentialgleichungssysteme			Umgehen mit Differentialgleichungen				
	Dynamische Optimierung			Die statischen Optimierungsmethoden in den dynamischen Kontext erweitern				
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Veranstaltungen zu „Mathematische Methoden“: Die Veranstaltungen vermitteln fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der dynamischen Modellierung. Die Studenten sind in der Lage, die in der Volkswirtschaftstheorie weit verbreiteten dynamischen Modelle zu verstehen und selber einfache dynamische Modelle zu konstruieren.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Analysefähigkeiten, Problemlösungskompetenz							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur „Mathematische Methoden“					60 min.	100	

9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Mathematikkenntnisse des Bachelorstudiums.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Eric Meyer		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Ökonomische Theorie des Staates																																									
Modultitel englisch: Public Economics																																									
Studiengang: <i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>																																									
1	Modulnummer: VWL M 7	Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block I	Sprache: deutsch																																						
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180																																				
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/Ü*</td> <td>Ökonomische Theorie des Staates (*Vorlesung mit integrierter Übung)</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>6</td> <td>60h (4 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> <td>☐ P ☐ WP</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> <td>☐ P ☐ WP</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td>☐ P ☐ WP</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	V/Ü*	Ökonomische Theorie des Staates (*Vorlesung mit integrierter Übung)	☒ P ☐ WP	6	60h (4 SWS)	120	2.			☐ P ☐ WP				3.			☐ P ☐ WP				4.			☐ P ☐ WP			
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																																			
1.	V/Ü*	Ökonomische Theorie des Staates (*Vorlesung mit integrierter Übung)	☒ P ☐ WP	6	60h (4 SWS)	120																																			
2.			☐ P ☐ WP																																						
3.			☐ P ☐ WP																																						
4.			☐ P ☐ WP																																						
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Der neuzeitliche Staat ist eine komplexe Institution und als solche der ökonomischen Analyse zugänglich. Erforderlich ist diese Analyse, um den Umfang der Staatstätigkeit zu verstehen und die besonderen damit verbundenen Probleme einer sinnvollen Lösung zuführen zu können. Darüber hinaus ist auch zu klären, wo die Grenzen der Staatstätigkeit liegen und wann bzw. bei welchen Aufgaben der Staat zu versagen droht.																																								
	Inhalt und Lernziele: Ökonomische Theorie des Staates: Öffentliche Finanzierung, Föderalismustheorie, Marktversagen, Rechtfertigung der Staatstätigkeit.																																								
	Themen		Lernziele																																						
	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.																																								
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: 1) Methodisch: Formale Analyse komplexer Sachverhalte mit Hilfe der einschlägigen Theorien (Public Finance- und Public Choice-Theorie) (2) Inhaltlich: Verständnis für die ökonomischen Grundlagen staatlichen Handelns und politischer Entscheidungsfindung.																																								
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erlernen das Textverständnis sowie den Umgang mit englischer Fachliteratur auf internationalem Masterniveau. Im Mittelpunkt steht die Fähigkeit in Modellen zu denken und die Theorie mit der Empirie zu verknüpfen. Selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Forschungsliteratur. Verfassung wissenschaftlicher Facharbeiten. Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse.																																								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.																																								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																																								
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																								
	Klausur				90 min.	100																																			

9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Johannes Becker, Prof. Dr. Aloys Prinz		FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Geschichte der ökonomischen Theorie				
Modultitel englisch:		History of Economics				
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>				
1	Modulnummer: VWL M 8	Status:	☐ Pflicht-modul	☒ Wahlpflicht-modul Block I	Sprache: deutsch	
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6
Workload (h): 180						
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Geschichte der ökonomischen Theorie	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)
						Selbst-studium (h) 150 h
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Dieses Modul macht deutlich vor welchem historischen Hintergrund die Theorien der Mikro- und Makro entstanden sind. Inhalt und Lernziele: Philosophische Grundlagen, Entwicklung und Schulen des ökonomischen Denkens, Wirtschaftsgeschichte					
	Themen			Lernziele		
	Übersicht Dogmengeschichte Vorläufer der Ökonomie Merkantilismus und Kameralismus Physiokratie Klassik Gegenbewegungen zur Klassik Neoklassik			Gesamtverständnis der Ökonomie, Vergessene, nicht aktuelle Theorieansätze, Interdisziplinäres Verständnis (Historische Zusammenhänge) theoriegeleiteter Vergleich ökonomischer Ansätze		
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Formalisierung ökonomischer Aussagensysteme und inhaltliche Interpretation formaler Theorien Fähigkeit zur vertieften Behandlung eines begrenzten Themenkomplexes der Dogmengeschichte Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Eigenständige Erarbeitung einer wirtschaftstheoretischen Themenstellung in Kleingruppen. Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen, Diskussion und Bewertung von Beiträgen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Keine.					
7	Leistungsüberprüfung:					
	☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
	Klausur mit thematischen Auswahlmöglichkeiten				90 min.	100
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP).	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Projektstudium								
Modultitel englisch: Project studies								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 9		Status: ☒ Pflicht - modul ☐ Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S/Ü	Projektstudium	☒ P	☐ WP	6	lehrstuhl- spezifisch	lehrstuhl- spezifisch
	2.			☐ P	☐ WP			
	3.			☐ P	☐ WP			
	4.			☐ P	☐ WP			
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Im Projektstudium kann das Thema für eine wissenschaftliche Arbeit selbstständig gewählt werden und so auf bereits absolvierte Veranstaltungen aufgebaut werden. Insbesondere methodische Kompetenzen aus dem Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und dem Forschungspraktikum sollen hier angewendet werden. Es baut damit auf allen Modulen mit wirtschafts- und regulierungspolitischen Inhalten oder Inhalten zur Unternehmenskooperation auf. Das Modul leistet die Vorarbeit für das Modul der Masterarbeit.							
	Inhalt und Lernziele:							
	Im Rahmen des Projektstudiums, das einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten ermöglichen soll, ist für eine vorgegebene Thematik eine Forschungsskizze zu entwickeln. In dieser soll der aktuelle theoretische und empirische Forschungsstand über die genannten Zusammenhänge dargestellt und systematisiert werden. Voraussetzung dafür sind die wissenschaftliche Auswertung der relevanten Literatur und deren Dokumentation sowie die Zusammenstellung und Nutzung der verfügbaren Daten. Das Ergebnis des Projektstudiums besteht neben der Forschungsskizze in mehreren voneinander abgrenzbaren Forschungsfragen mit einem geeigneten Forschungsdesign, die als Masterarbeiten bearbeitet werden können.							
	Themen			Lernziele				
	1. Aufnahme des aktuellen Forschungsstandes			Die existierende Literatur erheben und auswerten. Die aktuelle Literatur strukturieren und daraus die Hauptresultate herleiten. Forschungslücken identifizieren.				
	2. Entwerfen eines Forschungsprojektes			Lernen, wie ein Forschungsprojekt aufgesetzt auf Basis der identifizierten Forschungslücken aufgesetzt wird. Mögliche Forschungsmethoden zur Lösung der Forschungsfrage identifizieren und einordnen.				
	3.1 Datenanalyse			Nach geeigneten Daten suchen. Analysieren der Daten. Ökonomische Methoden auf das ausgewählte Problem anwenden.				
	3.2 Fragebogendesign			Die notwendigen Daten für das Problem identifizieren, einen Fragebogen entwerfen, eine Umfrage durchführen				
3. Präsentation der Ergebnisse			Die Ergebnisse geeignet zusammenfassen. Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren, um Lücken in der eigenen Argumentation aufzudecken. Lernen, die eigene Arbeit kritisch auszuwerten.					

	4. Research paper	Lernen ein Arbeitspapier zu schreiben.	
	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens alleine und im Team. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Auswertungen wissenschaftlicher Arbeiten und Systematisierung der Ergebnisse vorzunehmen. Sie können eigene Forschungsskizzen erstellen und werden auf eigene Publikationen vorbereitet.		
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul wird durch die selbstständige Themenwahl, die Eigenverantwortung gefördert. Bei der Untersuchung komplexer ökonomische Sachverhalte sind Analysefähigkeit und abstraktes Denken gefragt. In der Präsenzveranstaltung wird die Präsentationsfähigkeit und in anschließenden Diskussionen die Moderations-, die Kritik- und die Konfliktfähigkeit vertieft. Die Kompetenz zur Selbstkoordination eines Forschungsprojektes und zur eigenständigen Auswahl/Erarbeitung von geeigneten Methoden, auch im Team, werden gefördert.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse,	30 Min.	20
	Erstellung eines Arbeitspapiers	12 Seiten	80
9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	projektabhängig, selbständige Erarbeitung von Forschungsteilleistungen beispielsweise in Form von Berechnungen, Literaturstudien und deren Dokumentation und Präsentation	180 h	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl,	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Masterarbeit								
Modultitel englisch: Masterthesis								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 34		Status: ☒ Pflicht - modul ☐ Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch oder englisch			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 10.	LP: 24	Workload (h): 720	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	☒ P ☐ WP		24	0	720 h
	2.			☐ P ☐ WP				
	3.			☐ P ☐ WP				
4.			☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren. Im Falle eines Projektberichtes ist die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes und nicht der Projekterfolg maßgeblich. Es sind die Regelungen in § 11 PO zu beachten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					50 – 80 S.	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							

	20% (24 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul VWL M9 Projektarbeit muss vor Beginn der Masterarbeit abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: Keine Anwesenheit erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Internationale Makroökonomie					
Modultitel englisch:		International Macroeconomics					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
1	Modulnummer: VWL M 10	Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II			Sprache: englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	International Macroeconomics	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Tutorial International Macroeconomics	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Veranstaltung International Macroeconomics bietet eine Einführung in fortgeschrittene Themen und Methoden der monetären Außenwirtschaftstheorie. Das Mastermodul erweitert und vertieft die Inhalte des Bachelormoduls International Finance (Monetäre Außenwirtschaft).						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Modellierung der Interaktion auf Geld-, Güter- und Finanzmärkten, intertemporale Makroökonomik, Neue Makroökonomik offener Volkswirtschaften			Theoretische und empirische Methodenkenntnisse im Bereich der monetären Außenwirtschaftstheorie			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Analyse komplexer Modellstrukturen vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, Ausarbeitung der Problem Sets in Teamarbeit fördert Koordinations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
b7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modulabschlussklausur			90 min.	70		
	Übungsblätter (Problem-Sets)			3 x 6 – 10 S.	30		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaukurs Internationaler Handel					
Modultitel englisch:		Advanced International Trade					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					

1	Modulnummer: VWL M 11	Status:	☐ Pflicht - modul	☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: englisch		
----------	------------------------------	----------------	---	--	--------------------------	--	--

2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 3.	LP:	6	Workload (h):	180
----------	----------------	--	---------------	---	------------------	---------	------------	---	----------------------	-----

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Advanced International Trade	☒ P	☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Tutorial Advanced International Trade	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.			☐ P	☐ WP			
4.			☐ P	☐ WP				

4	Lehrinhalte:				
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:				
	Die Veranstaltung Advanced International Trade bietet eine Einführung in fortgeschrittene Themen und Methoden der realen Außenwirtschaftstheorie. Das Mastermodul erweitert und vertieft die Inhalte des Bachelormoduls Trade Theory and Policy (Handelstheorie und -politik).				
	Inhalt und Lernziele:				
Dieses englischsprachige Modul vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse der internationalen Wirkungszusammenhänge auf Güter- und Faktormärkten. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei neuere Modellierungsansätze der realen Außenwirtschaftstheorie.					
<table border="1"> <tr> <td>Themen</td> <td>Lernziele</td> </tr> <tr> <td>Traditionelle und neuere Modelle der realen Außenwirtschaftstheorie und der Handelspolitik</td> <td>Theoretische und empirische Methodenkenntnisse im Bereich der realen Außenwirtschaftstheorie</td> </tr> </table>		Themen	Lernziele	Traditionelle und neuere Modelle der realen Außenwirtschaftstheorie und der Handelspolitik	Theoretische und empirische Methodenkenntnisse im Bereich der realen Außenwirtschaftstheorie
Themen	Lernziele				
Traditionelle und neuere Modelle der realen Außenwirtschaftstheorie und der Handelspolitik	Theoretische und empirische Methodenkenntnisse im Bereich der realen Außenwirtschaftstheorie				

5	Erworbene Kompetenzen:	
	Fachliche Kompetenzen:	
	Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.	
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:		
Die Analyse komplexer Modellstrukturen vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, Ausarbeitung der Problem Sets in Teamarbeit fördert Koordinations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.		

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine.	

7	Leistungsüberprüfung:
☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen	

8	Prüfungsleistungen:
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %

	Modulabschlussklausur	90 min.	70
	Übungsblätter (Problem-Sets)	3 x 6 – 10 S.	30
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Fortgeschrittene Energieökonomik I								
Modultitel englisch: Advanced Energy Economics I								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 12		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Energiewirtschaft III	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP				
4.			☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele:							
	Die Vorlesung „Energiewirtschaft III“ beschäftigt sich mit den Umweltwirkungen der Energienutzung, etwa in Form von Luftverschmutzung oder Treibhausgasemissionen. Es werden ökonomische Ansätze zur effizienten Regulierung lokaler und globaler Schadstoffe besprochen. Schwerpunkte bilden dabei die Analysen internationaler Aspekte und die Ökonomie des Klimawandels. Es erfolgt eine Einführung in die Energiewirtschaftliche Modellierung, von einfachen Partialmodellen zu Input-Output- und CGE Modellen. Die Vorlesung „Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft“, die optional in Seminarform angeboten werden kann, vertieft die Inhalte der Bachelormodule und wendet sich aktuellen Problemstellungen zu. Dabei stehen besonders technische Aspekte des Energiesystems im Vordergrund.							
	Themen		Lernziele					
Grundlagen der Umweltökonomik		Ökonomische Lösungsstrategien für energiebezogene Umweltprobleme verstehen						
Ökonomie des Klimawandels		Strategien zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen verstehen und reale Klimapolitiken (Kyoto-Protokoll, EU Emissionshandel) kennen und analysieren						
Ökonomische Simulationsmodelle zur Bewertung von Energiepolitiken		Überblick über Modellierungsmethoden gewinnen						
Aktuelle Probleme der Energiepolitik		Chancen und Hindernisse der Energiepolitik insbesondere aus technischer Sicht verstehen						
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen:							
Die Studenten erwerben die Fähigkeit, ökonomische Lösungsstrategien für energiebezogene Umweltprobleme zu verstehen und reale Klimapolitiken zu analysieren. Sie erhalten einen Überblick über Modellierungsmethoden und können Chancen und Hindernisse der Energiepolitik, auch aus technischer Sicht verstehen.								
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:								
Analysekompetenz								

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.											
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen											
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur Energiewirtschaft III</td> <td>60 Min.</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Klausur Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft</td> <td>60 Min.</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur Energiewirtschaft III	60 Min.	50	Klausur Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft	60 Min.	50
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Klausur Energiewirtschaft III	60 Min.	50										
Klausur Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft	60 Min.	50										
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Energiewirtschaft; Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.											
13	Anwesenheit: Empfohlen.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.											
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Löschel	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften										
16	Sonstiges:											

Modultitel deutsch: Fortgeschrittene Energieökonomik II							
Modultitel englisch: Advanced Energy Economics II							
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M 13		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II		Sprache: englisch		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zur Energiewirtschaft	☐ P ☒ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	S	Seminar zur Klimaökonomik	☐ P ☒ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Inhalt und Lernziele: Das Seminar zur Energiewirtschaft beschäftigt sich mit ökonomischen Problemen in der Energiewirtschaft, das Seminar zur Klimaökonomik thematisiert ökonomische Probleme bei der Minderung des Klimawandels. Die Studenten bearbeiten in wissenschaftlichen Arbeiten ein spezifisches Thema, das sie im Rahmen der Seminarsitzungen vorstellen und verteidigen.						
	Themen		Lernziele				
	Seminar zur Energiewirtschaft: Ausgewählte Themen		Jeweils eine Fragestellung zu den ökonomischen Problemen in der Energiewirtschaft, über das der Student eine Seminararbeit schreibt, soll vertieft durchdacht und analysiert werden.				
	Seminar zur Klimaökonomik: Ausgewählte Themen		Anhand einer Seminararbeit Ansätze, Probleme und wissenschaftliche Diskussionen im Kontext der Minderung globaler Treibhausgasemissionen vertieft durchdenken und analysieren.				
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studenten erwerben vor allem im Rahmen der Diskussionsrunden inhaltliche Kompetenzen und erweitern ihre analytischen Fähigkeiten.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Anfertigung von Seminararbeiten ist eine wesentliche Vorbereitung für wissenschaftliches Arbeiten. Insofern bereiten beide Veranstaltungen auf die Anfertigung der Masterarbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind optional, es kann <u>entweder</u> das eine <u>oder</u> das andere Seminar belegt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anfertigen einer Seminararbeit	15 Seiten	70
	Präsentation im Seminar	45 Min.	30
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Energiewirtschaft. Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Löschel	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Das konkrete Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.		

Modultitel deutsch: Fortgeschrittene Verkehrsökonomik								
Modultitel englisch: Advanced Transport Economics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M14		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht-modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)
	1.	V	Fortgeschrittene Verkehrsökonomik	☒ P ☐ WP		4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung Fortgeschrittene Verkehrsökonomik	☒ P ☐ WP		2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.			☐ P ☐ WP				
4.			☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul baut auf Grundlagenveranstaltungen des Bachelorstudiums auf und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse. Die Kenntnisse des Moduls Industrieökonomik können auf Verkehrsmärkte angewendet werden.							
5	Inhalt und Lernziele:							
	Das Modul Fortgeschrittene Verkehrsökonomik vertieft Kenntnisse, die zuvor im Bachelor-Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik erworben wurden. Insbesondere theoretisches und quantitatives Wissen wird erweitert und intensiviert. Es erfolgt eine detaillierte Analyse einzelner Verkehrsträger, in welcher aktuelle Forschungsergebnisse besprochen werden. Zudem werden weiterführende Fragestellungen aus der Verkehrspolitik und der Verkehrswirtschaft detailliert untersucht. Ziel ist es darüber hinaus, dass Studierende die Fähigkeit entwickeln, theoretische Modelle auf ihre Anwendbarkeit bezüglich konkreter politischer Fragestellungen beurteilen zu können.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Verkehrsökonomik, die insbesondere für Wettbewerbsbehörden wie Kartellämtern bzw. der Bundesnetzagentur, Verkehrsministerien, Forschungsinstituten und Verbänden von besonderem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.							
6	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:							
	Die Analyse komplexer Modellstrukturen vermittelt den Teilnehmern die Fähigkeit zur Problemlösung. Die Ausarbeitung von Übungsaufgaben in Kleingruppen fördert gleichzeitig die Koordinations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. Der fachliche Diskurs in den Veranstaltungen schärft darüber hinaus die Diskursfähigkeit mit einem Fachpublikum. Praktische Anwendungsbeispiele schulen dabei die Kommunikationsfähigkeit über das Fachpublikum hinaus.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					120 min.	100	

9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Verkehrswirtschaft. Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Aktuelle Themen der Geldtheorie und-politik								
Modultitel englisch: Current Topics in Monetary Economics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M15		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul			Sprache: englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar Fortgeschrittene Geldtheorie und -politik	☒ P	☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P	☐ WP			
	3.			☐ P	☐ WP			
	4.			☐ P	☐ WP			
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele: In diesem Modul sollen die in anderen geldpolitischen und -theoretischen Modulen erworbenen Kenntnisse modulübergreifend in eigenständigen Hausarbeiten auf aktuelle Fragestellungen der monetären Ökonomie vertiefend angewendet werden. Dabei werden theoretische und empirische Aspekte kombiniert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Dieses Modul fördert die Analyse geldpolitischer und -theoretischer Problemstellungen und ermöglicht die praktische Anwendung des erworbenen Wissens.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Auf Basis relevanter und substantieller Literatur fertigen die Teilnehmer eine eigenständige Hausarbeit an und präsentieren diese ihren Kommilitonen. Hierdurch werden die zentralen Schlüsselqualifikationen für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten erlernt und gefestigt. Durch die Diskussion im Rahmen der Präsenzveranstaltung werden die behandelten Themen und Standpunkte kritisch hinterfragt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Seminararbeit					10-15 S,	80	
	Präsentation					20 Min.	20	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Quantitative Wirtschaftsgeschichte							
Modultitel englisch:		Advanced Quantitative Economic History							
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M 16		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Ausgewählte Themen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte		☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.				☐ P ☐ WP				
	3.				☐ P ☐ WP				
4.				☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte:								
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Quantitative Wirtschaftsgeschichte analysiert wirtschaftshistorische Tatbestände unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden.								
5	Inhalt und Lernziele:								
	Im Seminar werden vertiefende Kenntnisse über ausgewählte Themen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte vermittelt. Die Auswahl eines Themas orientiert sich an aktuellen Forschungsgebieten der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte und wird vor Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts für Wirtschaft- und Sozialgeschichte angekündigt.								
5	Erworbene Kompetenzen:								
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden können nach der Absolvierung des Moduls wissenschaftliche Arbeiten in spezifischen Themenfeldern der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte verstehen, einordnen und kritisch hinterfragen sowie eigene empirische Analysen zur Beantwortung von Forschungsfragen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte durchführen und diese einem Fachpublikum schriftlich und mündlich präsentieren.								
6	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Seminararbeit					15-20 S.	100		
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang			

	Referat (ggf. in Gruppe)	45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Gute Grundkenntnisse der Mikro- und Makroökonomik sowie der Ökonometrie und Statistik	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Handels- und Gesellschaftsrecht							
Modultitel englisch: Trade and Company Law							
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M 17	Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: deutsch				
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Handels- und Gesellschaftsrecht I	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Gesellschaftsrecht II	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Lehrinhalte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht. Im Handelsrecht wird an die in der Vorlesung Privatrecht erworbenen Kenntnisse angeknüpft, indem die speziellen Modalitäten des Handelsrechts beleuchtet werden. Insbesondere werden der Kaufmannsbegriff, das Handelsregister, das Firmenrecht, die handelsrechtlichen Vollmachten und die Besonderheiten des Handelskaufs untersucht. Im Bereich des Gesellschaftsrecht I werden die Personengesellschaften GbR, OHG und KG vorgestellt. In der Vorlesung Gesellschaftsrecht II wird auf die GmbH und AG eingegangen. Schwerpunkte sind jeweils die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Das Wahlfach Handels- und Gesellschaftsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die bei Unternehmen und Betrieben von Bedeutung sind. Die Kenntnis der Lehrinhalte ist hilfreich für alle Teilnehmer, die künftig in Geschäftsführungspositionen strategische Entscheidungen fällen. Die Studenten kennen die für die Praxis wichtigsten Regelungen des Handelsrechts. Sie wissen, in welchen Gesellschaftsformen ein Unternehmen sinnvoll geführt werden kann. Zudem sind die Studenten in der Lage, die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse und die daraus resultierenden Haftungsrisiken in der jeweiligen Gesellschaftsform einzuschätzen.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur im Handels- und Gesellschaftsrecht I		60 min.	50
	Klausur im Gesellschaftsrecht II		60 min.	50
9	Studienleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.			
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl		Zuständiger Fachbereich: FB 4 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:			

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen								
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Mergers and Acquisitions								
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 18		Status:			[] Pflicht - modul [x] Wahlpflicht- modul Block II		Sprache: deutsch		
2	Turnus:		[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS		Dauer:		[X] 1 Sem. [] 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3. LP: 6 Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	UK: Mergers und Akquisitionen			[X] P [] WP		4	45 h (3 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Mergers und Akquisitionen			[X] P [] WP		2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.					[] P [] WP				
4.					[] P [] WP					
4	Lehrinhalte:									
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:									
	Das Modul Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen bietet Schnittstellen zu verschiedenen Modulen. Hier können sowohl betriebswirtschaftliche Disziplinen wie Management und Finance angewendet werden als auch von volkswirtschaftlicher Perspektive wettbewerbspolitisch und gesamtwirtschaftlich analysiert werden. Insbesondere bietet dieses Modul eine Erweiterung der Module Unternehmenskooperation: Governance und Unternehmenskooperation: Management. Die Arbeit kann im Modul Projektstudium und in der Masterarbeit vertieft werden.									
	Inhalt und Lernziele:									
	Das Modul behandelt schwerpunktmäßig das Thema Unternehmenskäufe und -zusammenschlüsse, außerdem erfolgt eine Abgrenzung zu Formen der Unternehmenskooperation. Es erfolgt ein Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen sowie zyklische Besonderheiten des M&A-Sektors. Volkswirtschaftliche Facetten einer M&A-Transaktion, d.h. gesamtwirtschaftliche oder kartellrechtliche Auswirkungen, werden ebenso thematisiert und vertieft wie ökonomische Erklärungsansätze. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bildet das Management eines M&A-Prozesses. Anforderungen und Herausforderungen werden detailliert vorgestellt, Prozessphasen sowie Erfolgs- und Misserfolgskriterien identifiziert.									
	Themen					Lernziele				
	1. Phänomen: Mergers & Acquisitions					Lernen, was Mergers & Acquisition sind und welche historischen Phasen unterschieden werden können				
	2. Ökonomische Analyse					Lernen, was die ökonomischen Gründe für Mergers & Acquisitions sind. Beurteilen, wie Mergers und Acquisitions wettbewerbspolitisch zu behandeln sind. In Fallstudien analysieren und entscheiden, ob eine Fusion oder Akquisition sinnvoll ist.				
	3. Management von Mergers & Acquisitions					Lernen der Phasen von M&A-Prozessen. Anwenden dieser Phasen in Fallbeispielen. Den Erfolg und Misserfolg von Mergers & Acquisitions beurteilen.				

5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundiertes Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions. Sie sind in der Lage, gesamtwirtschaftliche Konsequenzen einer M&A-Transaktion ebenso zu erkennen wie einzelwirtschaftliche Motive eines Unternehmenskaufs bzw. –zusammen-schlusses. Sie sind mit den Besonderheiten des Marktes für Unternehmen vertraut und befähigt, Entwicklungen richtig zu interpretieren. Die Studierenden beherrschen Instrumente zur Steuerung des M&A-Prozesses und können auf dieser Basis die richtige ökonomische Organisationswahl treffen.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen müssen eigene Lösungen erarbeitet, präsentiert und verteidigt werden. Es wird die selbständige Erarbeitung von Lösungen gefördert.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Unternehmenskooperation. Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

16	Sonstiges:
----	------------

Modultitel deutsch:		Aktuelle M&A-Fälle										
Modultitel englisch:		Current Cases of Mergers and Acquisitons										
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre										
1	Modulnummer: VWL M 19		Status:			[] Pflicht - modul		[x] Wahlpflicht- modul Block II		Sprache: deutsch		
2	Turnus:		[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS		Dauer:		[X] 1 Sem. [] 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.		LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:											
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
	1.	S	Seminar Unternehmenskooperation			[X] P [] WP		6	30 h (2 SWS)		150 h	
	2.					[] P [] WP						
	3.					[] P [] WP						
	4.					[] P [] WP						
4	Lehrinhalte:											
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:											
	Das Modul baut auf dem Modul „Unternehmenskooperation: Mergers & Acquisitions“ auf. Es kann mit dem Projektstudium fortgesetzt werden.											
	Inhalt und Lernziele:											
	In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperationstheoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik und der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.											
	Themen						Lernziele					
	1. Anfertigen eines schriftlichen Referates						Lernen Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für die Fallstudie vorschlagen und begründen					
	2. Präsentieren der Fallstudie						Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren					
	3. Diskussion von Fallstudien						Andere Fallstudienarbeiten schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.					
5	Erworbene Kompetenzen:											
	Fachliche Kompetenzen:											
	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperationstheoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik und der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten.											

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Masterarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum). Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (je 2 Tage à 7 h für ca. 3 Kleingruppen mit maximal 10 Teilnehmern Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	15 Seiten 90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Unternehmenskooperation. Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

16**Sonstiges:**

Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.

Modultitel deutsch:		Mikroökonomik				
Modultitel englisch:		Microeconomics				
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>				
1	Modulnummer: VWL M 37	Status:	☐ Pflicht - modul		☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: deutsch
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6
Workload (h): 180						
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Mikroökonomik	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)
	2.			☐ P ☐ WP		
	3.			☐ P ☐ WP		
4.			☐ P ☐ WP			
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:					
	Inhalt und Lernziele: Diese Veranstaltung legt die Grundlagen für mikroökonomische Theorie auf Master-Niveau. Sie umfasst Haushalts- und Unternehmenstheorie, Markt- und Gleichgewichtstheorie, Grundlagen der Spieltheorie und der Informationstheorie.					
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden solide methodische Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie beherrschen das im Masterstudium übliche formale Niveau der ökonomischen Modellanalyse. Angewandte Fragestellungen, wie sie in vielen anderen Masterveranstaltungen behandelt werden, können in die formale Modellsprache übersetzt werden. Modellergebnisse können interpretiert und kontextualisiert werden.					
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erlernen ökonomische Fragestellungen in konkrete Modellrahmen einzuordnen und zu analysieren. Hierbei stehen insbesondere das eigenständige Arbeiten und die Selbstorganisation im Mittelpunkt. Auch der Umgang mit englischsprachiger Literatur wird erlernt.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
	Klausur				60	100
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Dieses Modul kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul „Fortgeschrittene Mikroökonomie“ aus dem Wahlblock I belegt wurde und umgekehrt.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Mikroökonomie II					
Modultitel englisch:		Advanced Microeconomics II					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre / Doktorandenstudium</i>					

1	Modulnummer: VWL M 20	Status:	☐ Pflicht - modul	☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: deutsch		
----------	------------------------------	----------------	--	---	-------------------------	--	--

2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 3.	LP:	6	Workload (h):	180
----------	----------------	--	---------------	---	------------------	---------	------------	---	----------------------	-----

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/Ü	Advanced Microeconomics II (Vorlesung und Übung integriert)	☒ P ☐ WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.			☐ P ☐ WP			
	3.			☐ P ☐ WP			
	4.			☐ P ☐ WP			

4	Lehrinhalte:	
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:	
	Inhalt und Lernziele: In Kombination mit der Vorlesung Advanced Microeconomics I bietet die Veranstaltung eine umfassende, formaltheoretische Ausbildung in Mikroökonomik, die sich an den Curricula international führender Graduiertenschulen orientiert. In Advanced Microeconomics II werden die Grundlagen der statischen und dynamischen Spieltheorie, Marktstörungen (wie Externalitäten, Marktmacht, asymmetrische Information) und die Grundlagen der Wohlfahrtsökonomik diskutiert.	
	Themen	Lernziele

5	Erworbene Kompetenzen:	
	Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische Methoden der mikroökonomischen Theorie, die internationalen Standards entspricht. Das Modul legt den methodischen Grundstein für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion und ist daher besonders geeignet für forschungsorientierte Masterstudierende und Doktoranden.	
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Durch Präsentation vorbereiteter Problemstellungen schulen die Studierenden ihre Präsentationsfähigkeit. Zudem wird geübt, ökonomische Fragestellungen in eine formal-stringente Sprache zu übersetzen.	

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
	Keine.

7	Leistungsüberprüfung:
	☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur Advanced Microeconomics II	60 min.	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Fortgeschrittene Mikroökonomik I	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Angewandte Mikroökonomie																									
Modultitel englisch:		Applied Microeconometrics																									
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>																									
1	Modulnummer: VWL M 21	Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: Englisch																								
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180																						
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Microeconometrics</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Microeconometrics</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	V	Microeconometrics	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	Übung zu Microeconometrics	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																					
1.	V	Microeconometrics	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																					
2.	Ü	Übung zu Microeconometrics	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																					
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf Module wie Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und II werden zielgerichtet Anwendung von ökonomischen Verfahren erlernt. Inhalt und Lernziele: Es werden die gebräuchlichsten Methoden der modernen Mikroökonomie besprochen und unter Nutzung von Software umgesetzt. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Instrumentvariablen, Regression Discontinuity Design, Paneldatenmodelle, Quantilregression, Schätzmethoden bei beschränkt abhängigen Variablen.</td> <td>Während der Vorlesungen werden sowohl Theorien als auch Paper vorgestellt, die im Anschluss hinterfragt und diskutiert werden. In den Übungen werden Datensätze zur Verfügung gestellt und diese analysiert. Die Ergebnisse werden präsentiert und diskutiert.</td> </tr> </tbody> </table>						Themen	Lernziele	Instrumentvariablen, Regression Discontinuity Design, Paneldatenmodelle, Quantilregression, Schätzmethoden bei beschränkt abhängigen Variablen.	Während der Vorlesungen werden sowohl Theorien als auch Paper vorgestellt, die im Anschluss hinterfragt und diskutiert werden. In den Übungen werden Datensätze zur Verfügung gestellt und diese analysiert. Die Ergebnisse werden präsentiert und diskutiert.																	
Themen	Lernziele																										
Instrumentvariablen, Regression Discontinuity Design, Paneldatenmodelle, Quantilregression, Schätzmethoden bei beschränkt abhängigen Variablen.	Während der Vorlesungen werden sowohl Theorien als auch Paper vorgestellt, die im Anschluss hinterfragt und diskutiert werden. In den Übungen werden Datensätze zur Verfügung gestellt und diese analysiert. Die Ergebnisse werden präsentiert und diskutiert.																										
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, (i) die Anwendbarkeit der behandelten Schätzmethoden auf konkrete volkswirtschaftliche Fragen beurteilen zu können und (ii) die Methoden praktisch implementieren zu können. Anwendungen mit Stata. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Eigenständige Überarbeitung von mikroökonomischen Themenstellungen alleine und in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen, Diskussion und Bewertung von Beiträgen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.																										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Prüfungsleistung kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erbracht werden.																										
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																										
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Abschlussklausur				Dauer bzw. Umfang 90 min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100																					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Begleitendes Literaturstudium					Dauer bzw. Umfang																					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und II	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Tobias Böhm	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Zeitreihenanalyse					
Modultitel englisch:		Time Series Analysis					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
1	Modulnummer: VWL M22	Status:	☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul		Sprache: Englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Time Series Analysis	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Time Series Analysis	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Dieses Modul vermittelt die grundlegenden methodischen Instrumente für das Verstehen von Ansätzen der Zeitreihenanalyse, welche in der empirischen Ökonomie angewandt werden.						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Univariate Zeitreihendaten; stochastische Prozesse; Stationarität; Momentfunktionen; Ergodizität; Random-Walk und White-Noise; ARMA-Prozesse; Schätzmethoden; Einheitswurzel-Prozesse und Einheitswurzeltests; GARCH-Prozesse.			Verstehen und Anwenden von Zeitreihenmethoden.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen zeitreihenanalytischer Verfahren. Sie können beurteilen, ob in empirischen Studien eingesetzte Verfahren sinnvoll sind.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Klares Denken						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine							
7	Leistungsüberprüfung:						
☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur				90 min.	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Gute Grundkenntnisse in Ökonometrie/Statistik (Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I +II aus dem Bachelor, Empirische Methoden aus dem Master). Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Wilfling, Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I					
Modultitel englisch:		Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics I					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL M23		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht-modul		Sprache: Englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	
		Workload (h): 180					
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	
	1.	V	Vorlesung	☐ P ☒ WP	3	30 h (2 SWS)	
	2.	Ü	Übung	☐ P ☒ WP	3	30 h (2 SWS)	
	3.	S	Seminar	☐ P ☒ WP	6	30 h (2 SWS)	
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul führt in fortgeschrittene, spezialisierte ökonometrische Techniken und/oder deren Anwendung ein.						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Aktuelle Themen der Ökonometrie, Statistik oder der empirischen Wirtschaftsforschung			Verstehen und Anwenden von fortgeschrittenen ökonometrischen Methoden.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in dem behandelten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, empirische Arbeiten in Hinblick auf die eingesetzten ökonometrischen Methoden zu beurteilen.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Klares Denken						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Es kann entweder aus den angebotenen Vorlesungen/Übungen mit den zugehörigen Prüfungsleistungen oder ein Seminar mit mit den zugehörigen Prüfungsleistungen absolviert werden.						
7	Leistungsüberprüfung:						
		☐ Modulabschlussprüfung				☒ Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur				90 min.	100	
	ODER (bei Besuch eines Seminars): Seminararbeit				ca. 20 S..	50	
		Bei Besuch eines Seminars: Präsentation				45 min.	50
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Gute Grundkenntnisse in Ökonometrie/Statistik (Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I +II aus dem Bachelor, Empirische Methoden aus dem Master). Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung..	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II							
Modultitel englisch:		Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics II							
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M24		Status:		[] Pflicht - modul [x] Wahlpflicht-modul		Sprache: English		
2	Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS		Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.		LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung		[] P [x] WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung		[] P [x] WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Seminar		[] P [x] WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
4.				[] P [] WP					
4	Lehrinhalte:								
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul führt in fortgeschrittene, spezialisierte ökonometrische Techniken und/oder deren Anwendung ein.								
	Inhalt und Lernziele:								
	Themen				Lernziele				
	Aktuelle Themen der Ökonometrie, Statistik oder der empirischen Wirtschaftsforschung				Verstehen und Anwenden von fortgeschrittenen ökonometrischen Methoden.				
5	Erworbene Kompetenzen:								
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in dem behandelten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, empirische Arbeiten in Hinblick auf die eingesetzten ökonometrischen Methoden zu beurteilen.								
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Klares Denken								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann entweder aus den angebotenen Vorlesungen/Übungen mit den zugehörigen Prüfungsleistungen oder ein Seminar mit mit den zugehörigen Prüfungsleistungen absolviert werden.								
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur						90 min.	100	
	ODER (bei Besuch eines Seminars): Seminararbeit						ca. 20 S..	50	
	Bei Besuch eines Seminars: Präsentation						45 min.	50	
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Gute Grundkenntnisse in Ökonometrie/Statistik (Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I +II aus dem Bachelor, Empirische Methoden aus dem Master). Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung..	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik				
Modultitel englisch:		Labour Market and Employment Policy				
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>				
1	Modulnummer: VWL M 25	Status:	☐ Pflicht - modul		☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: deutsch
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6
Workload (h): 180						
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Seminar Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)
						Selbst- studium (h) 150 h
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Seminar bietet eine Vertiefung der in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsmarktökonomik und Beschäftigungspolitik. Inhalt und Lernziele: Schwerpunkte sind die Theorie und Empirie der Arbeitsnachfrage, die Koordination von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (Matchingprozesse), Arbeitsmarktinstitutionen und Lohnbildung sowie theoretische Erklärungsansätze der Arbeitslosigkeit und ihre empirische Fundierung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verzahnung von theoretischen Herleitungen bzw. Argumenten mit empirischen Aspekten gelegt.					
	Themen			Lernziele		
	Die Themenschwerpunkte variieren von Semester zu Semester.					
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge im Bereich Arbeitsmarktökonomik erworben. Sie sind dazu befähigt, theoretisch fundierte, qualifizierte Arbeitsmarktanalysen selbstständig anzufertigen, zu präsentieren und zu verteidigen. Außerdem sind sie in der Lage, international vergleichende Arbeitsmarktanalysen durchzuführen und unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Konzeptionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bewerten. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Fähigkeit zur eigenorganisierten Arbeit sowie zum Arbeiten im Team unter wissenschaftlichen Bedingungen wird erlernt.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
	Erstellung einer Seminararbeit				15 Seiten	70
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte				30 Min.	30
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.	

Modultitel deutsch: Regionalökonomik für Fortgeschrittene								
Modultitel englisch: Advanced Regional Economics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M32			Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht-modul		Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Advanced Regional Economics	☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Dieses Modul baut auf dem Bachelormodul Regionalökonomik auf und vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse regionalökonomischer Wirkungszusammenhänge auf Güter- und Faktormärkten.							
	Inhalt und Lernziele:							
	Im Vordergrund stehen Grundlagen der räumlichen Ökonometrie, theoretische und empirische Ansätze der Ökonomischen Geografie mit starken Bezügen zur Wachstums- und zur Außenwirtschaftstheorie, die theoretische und empirische Analyse regionaler Arbeits- und Wohnungsmärkte sowie innovationstheoretische Erklärungsansätze regionalen Wachstums und die Wirkungsanalyse regionalpolitischer Instrumente. Besonderer Wert wird auf die Verzahnung von theoretischen Ansätzen und Modellen mit der Empirie gelegt.							
	Themen			Lernziele				
	Die Themenschwerpunkte variieren von Semester zu Semester.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen:							
	Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Regionalökonomik, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei nationalen Behörden und internationalen Organisationen, in Ministerien, Forschungsinstituten sowie Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:							
	Die Fähigkeit zur eigenorganisierten Arbeit sowie zum Arbeiten im Team unter wissenschaftlichen Bedingungen wird erlernt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Erstellung einer Seminararbeit					15 Seiten	70	
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte					30 Min.	30	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Regionalökonomik. Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.	

Modultitel deutsch: Räumliche Ökonometrie und Statistik								
Modultitel englisch: Spatial econometrics and statistics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M39		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht-modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Räumliche Ökonometrie und Statistik (Vorlesung mit integrierter Übung)	☒ P ☐ WP		6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Methodische Problemstellungen der angewandten Regionalanalyse. Lösungsansätze in der räumlichen Ökonometrie und Statistik. Grundlagenkenntnisse in regionalökonomischen und ökonometrischen Theorien, Verfahren und Methoden.							
	Inhalt und Lernziele: Erlernen und Anwenden aktueller Methoden der räumlichen Ökonometrie und Statistik. Nutzung von Software-Tools wie OpenGeoDa oder R, um räumliche Strukturen zu kodifizieren und zu analysieren. Präsentation technischer Analyseschritte anhand eines praxisorientierten Datensatzes							
	Themen				Lernziele			
	Probleme/Grenzen von Standard-Analysen räumlicher Zusammenhänge Grundlagen der räumlichen Statistik Grundlagen der räumlichen Ökonometrie Grundlagen in R (spdep) und OpenGeoDa				Verständnis der Erstellung und Interpretation räumlicher Statistiken. Verständnis und Anwendung räumlicher Schätzverfahren. Anwendung auf eine konkrete regionalökonomische Fragestellung.			
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Methodisch: Formalisierung von Raumstrukturen und statistische sowie ökonometrische Auswertung von Datensätzen. Inhaltlich: Fähigkeit zur vertieften Behandlung aktueller regionalökonomische Fragestellungen anhand moderner Analyseverfahren und –programme.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Präsentationsfähigkeit, Teamarbeit, Abstraktionsvermögen							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Erstellung, Vortrag und Verteidigung eines Referates					30 min.		100
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium							

	Kurzreferat	15-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Regionalökonomik. Die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul ergeben sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist während der integrierten Übung Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	--	--	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

4

Lehrinhalte:
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:
 Das Seminar Aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen bietet die Anwendung des in verschiedenen Vorlesungen mit wirtschaftspolitischem Bezug erworbenen Wissens. Hier sind insbesondere die Vorlesungen Volkswirtschaftspolitik und Regulierungsökonomik zu nennen. Über die Regulierung von Netzsektoren und des Finanzmarktes wird eine thematische Verbindung zu den Finanzmodulen und der Energie- und Verkehrsökonomik hergestellt.

Inhalt und Lernziele:
 In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.

Themen	Lernziele
1. Anfertigen eines schriftlichen Referates	Lernen Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen
2. Präsentieren der Fallstudie	Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren
3. Diskussion von Fallstudien	Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.

5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt.

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Masterarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	15 Seiten 90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Inhalte der Module „Angewandte Wirtschaftsforschung I-III“		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Fallweise Kooperationsseminare mit anderen Universitäten: Diskussion der Themen mit Studierenden anderer Universitäten. Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.		

Modultitel deutsch: Aktuelle Themen der Volkswirtschaftslehre								
Modultitel englisch: Current Topics in Economics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M28		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Seminar Volkswirtschaftslehre	☒ P	☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P	☐ WP			
	3.			☐ P	☐ WP			
	4.			☐ P	☐ WP			
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele: In diesem Modul sollen die in den anderen VWL-Modulen erworbenen Kenntnisse modulübergreifend in eigenständigen Arbeiten auf konkrete volkswirtschaftliche Fragestellungen angewendet werden. Dabei werden theoretische, empirische, methodische und institutionelle Aspekte kombiniert. Inhaltlich widmet sich das Seminar unterschiedlichen Themenfeldern, wobei auch insbesondere Nischen der volkswirtschaftlichen Forschung näher beleuchtet werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Dieses Modul fördert die zusammenschauende und fächerübergreifende Analyse volkswirtschaftlicher Problemstellungen am Ende des Studiums und ermöglicht die praktische Anwendung des erworbenen Wissens.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Auf Basis relevanter und substantieller Literatur fertigen die Teilnehmer eine eigenständige Hausarbeit an und präsentieren diese ihren Kommilitonen. Hierdurch werden die zentralen Schlüsselqualifikationen für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten erlernt und gefestigt. Durch die Diskussion im Rahmen der Präsenzveranstaltung werden die behandelten Themen und Standpunkte kritisch hinterfragt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Seminararbeit					10-15 S,	80	
	Präsentation					20 Min.	20	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.	

Modultitel deutsch: Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre																					
Modultitel englisch: Selected Issues in Economics																					
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre																					
1	Modulnummer: VWL M 35		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II		Sprache: Englisch																
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180														
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung: Selected Issues in Economics</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150 h</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	V	Vorlesung: Selected Issues in Economics	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)															
1.	V	Vorlesung: Selected Issues in Economics	☒ P ☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h															
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf Grundlagenmodule aus Bachelor und Master werden zu wechselnden Themen eine ergänzende Möglichkeit geben einen Schwerpunkt zu legen.																				
5	Inhalt und Lernziele: Dieses Modul bietet die Möglichkeit, ausgewählte ökonomische Theorien und Problemstellungen zu behandeln, welche nicht zum Standardlehrprogramm gehören. Dies können beispielweise dogmengeschichtliche Themen oder auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen oder Publikationen sein.																				
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Das Modul erweitert den Horizont der Studierenden über das Standardlehrprogramm der Volkswirtschaftslehre hinaus und soll insbesondere auch interdisziplinäre Inhalte sowie unkonventionelle Sichtweisen umfassen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, das eigene Fachwissen sowohl kritisch zu hinterfragen als auch in der Auseinandersetzung mit anderen Denkansätzen und breiter angelegten gesellschaftspolitischen Themen sinnvoll anzuwenden.																				
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung von Problemlösungen.																				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																				
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %														
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																				
	Klausur					60 Min.	100														
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang														
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																				
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium																				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)																				

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine.	
13	Anwesenheit:	
	Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ulrich van Suntum	FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	
	Das Modul soll vorzugsweise von wechselnden Gastdozenten in englischer Sprache angeboten werden.	

Modultitel deutsch:		Finanzwissenschaft						
Modultitel englisch:		Seminar Public Economics						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL M 29	Status:		☐ Pflicht - modul	☒ Wahlpflicht- modul Block II	Sprache: deutsch		
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 3.	LP: 6	
						Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Finanzwissenschaft	☒ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.							
	3.							
4.								
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die fiskal- und finanzpolitischen Probleme hochentwickelter Staaten erfordern wissenschaftliche Analysen, welche auf dem ‚state of the art‘ der finanzwissenschaftlichen Theorie und Empirie erfolgen. Daher ist es erforderlich, entsprechende wissenschaftliche Studien selbständig zu erarbeiten und auf konkrete Fragestellungen anzuwenden.							
	Inhalt und Lernziele: In diesem Modul werden die Lehrinhalte des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“ vertieft. In Form von Referaten und Präsentationen sollen sowohl Aspekte der neueren Forschung auf den einschlägigen Gebieten als auch aktuelle Fragen der Finanz- und Sozialpolitik auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden.							
		Themen			Lernziele			
		Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.						
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Aspekte des wirtschaftlichen Handelns des Staates erworben. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Analysen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten.							
		Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
		Die Studierenden üben das Erstellen eines wissenschaftlichen Textes und die Einbringung der erzielten Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		

	Erstellung einer Seminararbeit	15 Seiten	70
	Präsentation und Verteidigung der Seminararbeit	45 Minuten	30
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: gute mikroökonomische Kenntnisse, wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Aloys Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.		

Modultitel deutsch: Fortgeschrittene Finanzwissenschaft								
Modultitel englisch: Advanced Public Economics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 36		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Vorlesung Fortgeschrittene Finanzwissenschaft	☐ P ☐ WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P ☐ WP				
	3.			☐ P ☐ WP				
4.			☐ P ☐ WP					
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele: In dieser Veranstaltung werden aktuelle finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten diskutiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Methodik, der sich die aktuelle Forschung bedient. Dabei spielen Modellbildung in der Theorie und empirische Schätzverfahren eine zentrale Rolle. Die Veranstaltung richtet sich an forschungsinteressierte Masterstudierende und Doktoranden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsarbeiten und –methoden in der finanzwissenschaftlichen Forschung. Sie können die aktuelle Literatur lesen, analysieren und kritisch einordnen. Die Arbeit mit den Modellen und den Schätzverfahren bildet die Grundlage für zukünftige eigene Forschungsarbeiten im Rahmen einer Master- oder Doktorarbeit.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erlernen das Denken in komplexen Sachverhalten. Zu den erlernten Schlüsselqualifikationen zählen Abstraktionsvermögen und logisch-stringente Argumentation im Rahmen quantitativer Forschungsfragen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur					60	100	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: gute mikroökonomische Kenntnisse; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Empirische Finanzwissenschaft								
Modultitel englisch: Empirical Public Economics								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 30		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II			Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Empirische Finanzwissenschaft	☒ P	☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P	☐ WP			
	3.			☐ P	☐ WP			
4.			☐ P	☐ WP				
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele: In diesem Modul werden die Lehrinhalte der Veranstaltung „Ökonomische Theorie des Staates“ vertieft. In Form von Referaten und Präsentationen sollen sowohl Aspekte der neueren Forschung auf den einschlägigen Gebieten als auch aktuelle Fragen der Finanz- und Sozialpolitik auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf empirischen Arbeiten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Aspekte des wirtschaftlichen Handelns des Staates erworben. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Analysen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden schulen ihre Präsentationsfähigkeit und lernen, komplexe Sachverhalte aufzuarbeiten und anderen Studierenden zugänglich zu machen. Außerdem verbessern die Studierenden ihr englisches Sprachverständnis sowohl bei der Textarbeit als auch im aktiven Sprachgebrauch.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Erstellung einer Seminararbeit					15 Seiten	50	
	Präsentation und Verteidigung					ca. 45 Min.	50	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: gute mikroökonomische Kenntnisse; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Seminarangebot variiert von Semester zu Semester.	

Modultitel deutsch: Finanzpolitik								
Modultitel englisch: Fiscal Policy								
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre								
1	Modulnummer: VWL M 33		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul Block II		Sprache: deutsch			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Vorlesung Finanzpolitik	☐ P	☐ WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.			☐ P	☐ WP			
	3.			☐ P	☐ WP			
	4.			☐ P	☐ WP			
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Inhalt und Lernziele: Diese Veranstaltung untergliedert sich in drei Einheiten: (1) Der Bund-Länder Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich (Prof. Deubel), (2) Der Kommunale Finanzausgleich am Beispiel NRW (Prof. Sander), (3) Staatsverschuldung, Derivate (Prof. Rehm)							
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der deutschen Finanzpolitik. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Aussagen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Klausur					60	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Aktive Teilnahme							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: gute mikroökonomische Kenntnisse; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. L. Sander	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Forschungspraktikum							
Modultitel englisch: Practical Courses in Economic Research							
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M31	Status:	☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul		Sprache: deutsch		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S/Ü	Forschungspraktikum	☒ P ☐ WP	6	45 h (3 SWS)	135 h
	2.			☐ P ☐ WP			
	3.			☐ P ☐ WP			
4.			☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Forschungspraktikum bietet über den Erwerb von methodischem Wissen und Querschnittsqualifikationen Anknüpfungspunkte für viele andere Module. Insbesondere bereitet es die Grundlage für empirische wissenschaftliche Arbeiten.						
	Inhalte und Lernziele: Im Rahmen des Forschungspraktikums soll ein Zugang zum wissenschaftlichen empirischen Arbeiten vermittelt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind das Kennenlernen verschiedener Quellen von (Umfrage)Daten, die Zusammenstellung und Aufbereitung von Datensätzen und die Einführung in gängige Statistiksoftware. Der Inhalt der Vorlesungen wird von den Studierenden direkt am Computer nachvollzogen. Im Rahmen der Veranstaltung soll von den Studierenden eine eigenständige empirische Untersuchung durchgeführt und in Form einer Seminararbeit präsentiert werden. Voraussetzungen dafür sind die wissenschaftliche Auswertung der relevanten Literatur und deren Dokumentation sowie die Zusammenstellung und Analyse geeigneter Daten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls die Grundlagen des wissenschaftlichen empirischen Arbeitens. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eigene Forschungsfragestellungen zu erarbeiten und empirisch zu überprüfen. Die Vorlesung fördert zudem das Verständnis und die Beurteilung wissenschaftlicher Publikationen. Durch die anwendungsorientierte Gestaltung der Vorlesungen werden den Studierenden grundlegenden Kenntnisse für die Erstellung eigener Publikationen vermittelt.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul werden disziplinübergreifende Methoden angewendet, die insbesondere die Analysefähigkeit und die Medienkompetenz der Studierenden vertiefen sollen. Die Studierenden erlernen den Umgang mit Datenbanken und Strukturierung komplexer Datenbankinhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anfertigung einer Seminararbeit	15 S.	70
	Präsentation und Diskussion der Seminararbeit	30 min	30
Studienleistungen:			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Wird die Seminararbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, ist das gesamte Modul nicht bestanden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Das Angebot variiert von Semester zu Semester.		

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Sportökonomik							
Modultitel englisch:		Advanced Sports Economics							
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M38		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	VL mit integr. Übung	Sportökonomik II		☒ P ☐ WP		6	60 h (4 SWS)	120
4	Lehrinhalte:								
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:								
	Sportökonomik II dient der wissenschaftlichen Vertiefung der Sportökonomik. Im Vordergrund stehen daher die theoretischen und methodischen Ansatzpunkte sportökonomischer Analysen. Thematisiert wird insbesondere, wie sportökonomische Fragestellungen in theoretische und empirisch-ökonomische Studien umgesetzt werden können und welche Probleme sich dabei ergeben, Sportökonomik II baut auf den Inhalten des Moduls Sportökonomik im Bachelor-Studiengang auf, betont aber darüber hinaus methodische Aspekte sportökonomischer Forschung.								
	Inhalt und Lernziele:								
Die Sportökonomik II beschäftigt sich vertiefend mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns, beispielsweise in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen.									
Themen					Lernziele				
Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.									
5	Erworbene Kompetenzen:								
	Fachliche Kompetenzen:								
	Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln. Weiterhin wird der Umgang mit wissenschaftlicher Primärliteratur vertieft.								
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:								
Aktive Erarbeitung von sportökonomischer Forschungsliteratur.									
Präsentation von wissenschaftlichen Analysen.									
Kritische Auseinandersetzung mit angewandten Methoden der Ökonomik.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
Keine									
7	Leistungsüberprüfung:								
☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modulabschlussklausur					120 min.	100%		
	Alternative: Präsentation und Diskussion eines sportökonomischen Literaturbeitrags als Alternative zur Klausur.					90 min. (Präsentati on und Diskussion)	100%		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (6 von 120)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Sportökonomische Kenntnisse, wie sie im Rahmen der Veranstaltung "Sportökonomik" des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengänge Mathematik, Humangeographie, Physik.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaft
16	Sonstiges:	

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	6 – 10 S.	60
	Klausur	60 Min.	40
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundlegendes Wissen in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistischer Interferenz und multipler linearer Regression.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Strukturiertes Promotionsstudium		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ökonometrie (PhD)							
Modultitel englisch:		Econometrics (PhD)							
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M41		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul			Sprache: english			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 2 - 3	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/Ü	Econometrics (PhD)		☒ P ☐ WP		6	30 (2 SWS)	150
	2.				☐ P ☐ WP				
	3.				☐ P ☐ WP				
	4.				☐ P ☐ WP				
4	Lehrinhalte:								
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Dieses Modul ist Teil des strukturierten Promotionsstudiums.								
	Inhalt und Lernziele: Die Teilnehmer lernen die gebräuchlichsten Schätzmethoden der Ökonometrie kennen. Sie werden sie anhand von verschiedenen Modellen (Regressions-Modelle, Zeitreihen, Räumliche Daten, Qualitativ abhängige Daten, Effizienzanalysen, Paneldaten, ...) in den Übungen anwenden. Themen: • Momentenmethode • Maximum likelihood Schätzung • Instrumentelle Variablen • GMM • Indirekte Inferenz Lernziele: Verstehen und Anwenden von Standard-Ökonometrie Schätzmethoden in verschiedenen Kontexten.								
5	Erworbene Kompetenzen:								
	Fachliche Kompetenzen: Die Teilnehmer haben ausreichend ökonometrische Kenntnisse, um mit Forschungsfragen in ihrem Bereich umzugehen. Sie kennen die Bedingungen für die Anwendung individueller Ansätze und sind fähig zu entscheiden, welche Ansätze dazu geeignet sind, eine bestimmte Frage zu beantworten.								
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Klares Denken								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³							Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit							6 – 10 S.	60

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur	60 Min.	40
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Statistische Grundlagen		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Strukturiertes Promotionsstudium		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Einführung in die betriebliche Finanzwirtschaft							
Modultitel englisch: Introduction to Finance							
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M42		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul		Sprache: englischsprachig		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
	1	Introduction to Finance	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
	2	Vertiefungsseminar Introduction to Finance	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL						
4	Inhalt und Lernziele						
	Im Rahmen der Vorlesung „Introduction to Finance“ werden den Studierenden die zentralen Konzepte des Finance vermittelt. Sie erhalten einen Überblick über die im weiteren Studium vertieft behandelten Bereiche. Themen sind unter anderem die (nutzen)theoretische Fundierung von Entscheidungen, Fragen des Portfoliomanagements, die Bewertung von Wertpapieren sowie Anleihen und Zinsen. Ferner werden Fragen des Risikomanagements sowie der Einsatz von Derivaten diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Konzepte des Finance. Sie können aktuelle Fragestellungen in den entsprechenden Kontext einordnen und strukturiert analysieren. Sie haben einen Überblick über die verschiedenen Bereiche des Finance, die in den weiteren Veranstaltungen im Detail diskutiert werden. Hierdurch verfügen sie über die Voraussetzung, um im weiteren Verlauf des Studiums die Verbindungen zwischen den einzelnen Teildisziplinen herzustellen. Ferner beherrschen sie das grundlegende methodische Rüstzeug.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			120 min.	66.67%		
	Fallstudie(n)			4 x 10 – 15 S.	33.33%		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nadja Guenster	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Behavioral Finance				
Modultitel englisch:		Behavioral Finance				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL M43	Status:	☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul		Sprache: englischsprachig	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Behavioral Finance	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Behavioral Finance	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL					
	Inhalt und Lernziele: In der Vorlesung werden grundlegende Erkenntnisse des modernen Forschungsansatzes „Behavioral Finance“ vermittelt, der durch die Einbeziehung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse das Geschehen an den Finanzmärkten besser erklären und vorhersagen kann. Zunächst werden systematische Fehler im individuellen Entscheidungsverhalten erläutert und häufig verwendete Heuristiken vorgestellt. Anschließend werden die Konsequenzen dieses Fehlverhaltens im Rahmen von Anlageentscheidungen diskutiert und durch vielfältige empirische und experimentelle Forschungserkenntnisse belegt. Schließlich werden die Implikationen für (Finanz-)Marktgrößen (insb. Wertpapierpreise und -umsätze) betrachtet und es wird auch die Relevanz der verhaltenswissenschaftlichen Einsichten im Lichte klassischer Markteffizienz- und Arbitrageüberlegungen kontrovers diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden gelangen zu einer modernen Sichtweise der Finanzmärkte, in der nicht nur perfekt rationale Entscheider (Homo oeconomicus) agieren, sondern auch reale Entscheider mit all ihren systematischen Fehlern und Schwächen eine wichtige Rolle spielen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Sichtweise ökonomischer Zusammenhänge (Behavioral Economics) auf viele andere Anwendungsfelder zu übertragen. Dies erlaubt den Studierenden ein grundlegendes Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen, der Wirkung von Anreizen und dem Design von Verträgen und Produkten.					
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Durch die Diskussion vieler aktueller Studien als auch durch die Einbindung kleiner Experimente in Vorlesung und Übung haben die Studierenden zudem in starkem Maße forschungsmethodische Kenntnisse (Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze wie experimentelle Laborforschung, Feldexperimente, Empirische Feldstudien) erworben.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	120 min	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: - keine -		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik		
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Thomas Langer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Derivative I				
Modultitel englisch:		Derivatives I				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL M44		Status:	☐ Pflicht - modul	☒ Wahlpflicht- modul	Sprache: englischsprachig
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6 Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Derivatives I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Derivatives I	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL					
4	Inhalt und Lernziele:					
	Im Rahmen der Vorlesung „Derivatives I“ werden den Studierenden die Grundlagen der Bewertung und Absicherung von Derivaten vermittelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Aktienderivate, wobei neben Plain-Vanilla Produkten auch sogenannte exotische Derivate und Zertifikate diskutiert werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf dem diskreten Binomialmodell und dem zeitstetigen Modell von Black-Scholes. Neben der Bewertung wird explizit auch die Absicherung von Derivaten behandelt. Zudem werden der am Markt beobachtete Smile und Erklärungsmöglichkeiten für diesen Smile diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Aktienderivate in den beiden Standardmodellen zu bewerten und können dieses Rüstzeug auch auf für sie neue Derivate anwenden. Sie kennen die wesentlichen Konzepte der Derivatebewertung und verfügen damit über die Voraussetzungen, sich auch mit komplizierteren Modellen auseinanderzusetzen. Ferner sind sie mit den in diesem Bereich angewendeten mathematischen Konzepten, insbesondere den Grundlagen des Stochastic Calculus, vertraut und haben bereits erste Erfahrungen in der Implementierung der Modelle.					
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:					
	Klares Denken					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur			120 min	100	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nicole Branger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Finanzintermediation I							
Modultitel englisch: Financial Intermediation I							
Studiengang: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre							
1	Modulnummer: VWL M45		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul		Sprache: Englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
	1	BWL der Banken I: Bankgeschäfte	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
	2	Vertiefungsseminar BWL der Banken I	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL						
5	Inhalt und Lernziele: Die Vorlesung startet mit einer knappen Darstellung des deutschen Bankensystems, ergänzt um ausgewählte Teile des internationalen Finanzsystems. Modellbasierte Überlegungen zur Existenz der Institution Bank leiten über zur Analyse wichtiger Geschäfte des Commercial Banking und des Investment Banking, u. a. Kreditgeschäft, Depositengeschäft, Emissionsgeschäft, Kredithandel und Verbriefung. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann.						
	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden haben ein solides informations- und institutionenökonomisches Wissen. Damit sind sie in der Lage, modellanalytisch zu erläutern, welche Rolle Banken auf (unvollkommenen) Kapitalmärkten spielen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bankgeschäfte und können die Wirkung wichtiger Vertragsmerkmale modellgestützt erläutern. Ihre besondere Problemlösungskompetenz zeigt sich darin, dass sie Phänomene, die in der Praxis zu beobachten sind, theoretisch begründen können.						
6	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			120 min	100		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Andreas Pfingsten	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Betriebliche Finanzwirtschaft			
Modultitel englisch:		Advanced Corporate Finance			
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>			

1	Modulnummer: VWL M46	Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul	Sprache: englischsprachig
----------	-----------------------------	--	----------------------------------

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	--	----------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Advanced Corporate Finance	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Vertiefungsseminar Advanced Corporate Finance	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	

4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL
	Inhalt und Lernziele: In der Vorlesung werden wichtige Aspekte unternehmerischer Finanzentscheidungen beleuchtet. Aufbauend auf die grundlegenden Überlegungen zu optimalen Finanzierungsentscheidungen in vollkommenen Märkten, die im Modul 1 (Introduction to Finance) vermittelt wurden, werden nun verschiedene Formen der Marktunvollkommenheit betrachtet und hierdurch tiefergehende Einsichten generiert. So rücken vor allem Probleme asymmetrischer Information sowie Agency-Probleme und die daraus resultierenden Anreiz- und Signalisierungsmechanismen in den Blickpunkt. Die resultierenden Wirkungsmechanismen werden anhand einiger besonders relevanter Anwendungsfelder verdeutlicht (Kapitalstruktur, Ausschüttungspolitik von Unternehmen, Entscheidung zum Going Public, Managementanreize, Übernahmen und Unternehmenszusammenschlüsse, ...). Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verstehen, welchen Einfluss verschiedene Formen der Marktunvollkommenheit auf unternehmerische Finanzierungsentscheidungen besitzen. Sie besitzen die Kompetenz, die grundlegenden Wirkungsmechanismen auch auf Anwendungsbereiche zu übertragen, die über die Vorlesungsbeispiele hinausgehen. Durch die Diskussion vieler aktueller Studien haben die Studierenden zudem weiterführende forschungsmethodische Kompetenz (empirische Tests konkurrierender Hypothesen und Erklärungsansätze, Interpretation empirischer Ergebnisse, ...) erworben.
	Softskills und Schlüsselqualifikationen:

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	120 min	100

9	Studienleistungen:
----------	---------------------------

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul „Introduction to Finance“	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Thomas Langer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Derivate II				
Modultitel englisch:		Advanced Derivatives				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL M47	Status:	☐ Pflicht -modul	☒ Wahlpflicht-modul	Sprache: deutsch	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Derivate II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Derivate II	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL					
	Inhalt und Lernziele: Im Rahmen der Vorlesung „Derivative II“ werden weiterführende Fragen der Derivatebewertung behandelt. Im Mittelpunkt stehen Zinsderivate und Zinsmodelle. Es werden die wichtigsten zeitdiskreten und zeitstetigen Modelle vorgestellt, die aktuell in der Literatur und der Praxis diskutiert werden. Dabei wird insbesondere auf die Implementierung der Modelle sowie auf die konzeptionellen Unterschiede zwischen den Modellen eingegangen. Daneben werden die wichtigsten Zinsderivate wie beispielsweise Caps, Floors oder Swaps analysiert. Ferner werden Fragen des Zins- und Kreditrisikomanagements diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann.					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Zinsderivate zu bewerten. Sie kennen die wesentlichen Modelle und können insbesondere diese Modelle gegeneinander abgrenzen und entscheiden, welche Modelle in welchen Situationen und für welche Fragestellungen angewendet werden können. Sie wissen, wie das Zinsrisiko eines Portfolios gesteuert werden kann, und verfügen über erste Erfahrungen in der Implementierung der Modelle. Ferner verfügen sie über im Vergleich zur Vorlesung „Derivatives I“ vertiefte Kenntnisse der in diesem Bereich angewendeten mathematischen Konzepte, insbesondere der Grundlagen des Stochastic Calculus.					
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur			120 min	100	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 120 \text{ LP} = 5\%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul „Derivative I“	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nicole Branger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Finanzintermediation II				
Modultitel englisch:		Financial Intermediation II				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL M48	Status:	☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	BWL der Banken II: Bankmanagement und -regulierung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar BWL der Banken II	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul stammt aus dem Masterstudiengang BWL					
4	Inhalt und Lernziele: Zunächst werden die theoretischen und praktischen Grundlagen des Bankmanagements und der Bankenregulierung behandelt, inklusive diverser mathematisch-statistischer Konzepte zur Risikomessung. Anschließend werden die wesentlichen Risiken des Bankgeschäftes analysiert: Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Preisrisiken und operationelle Risiken. Dabei erfolgt jeweils der Wechsel zwischen der Management- und der Regulierungsperspektive. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann.					
	Erworbene Kompetenzen:					
5	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden kennen theoretische Konzepte und praktische Ausgestaltungen des Bankmanagements. Sie beherrschen die Berechnung und Interpretation unterschiedlicher Risikomaße. Banktypische Risiken erkennen sie und wissen Möglichkeiten, diese Risiken oder deren Auswirkungen zunächst zu quantifizieren und dann zu mindern oder weiterzugeben. Die Studierenden können methodisch begründen, warum die Regulierung von Banken im Allgemeinen und einzelne Vorschriften im Besonderen nötig sind bzw. wo die Grenzen sinnvoller Regulierung liegen. Dabei gehen sie souverän mit dem Zusammenspiel zwischen nationaler und internationaler Regulierung um.					
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:					
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur			120 min	100	

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul „Finanzintermediation I“	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang BWL, Masterstudiengang Mathematik, Masterstudiengang Physik	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Andreas Pfingsten	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Industrieökonomik						
Modultitel englisch:		Industrial Organization						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL M49	Status:	☐ Pflicht - modul		☒ Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Industrieökonomik	☒ P ☐ WP		5	45 h	90 h
	2.	Ü	Übung Industrieökonomik	☒ P ☐ WP		1	15 h	30 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Veranstaltung Industrieökonomik bietet eine Einführung in fortgeschrittene Themen und Methoden der Industrieökonomik, Das Mastermodul erweitert und vertieft die Inhalte der Bachelormodule Mikroökonomik und ergänzt die Module der vertieften Analyse spezieller Märkte wie Energieökonomik, Verkehrsökonomik, Sportökonomik, Medienökonomik.							
	Inhalte und Lernziele: Vertiefte Analyse von statischen und dynamischen Oligopolyen, Produktdifferenzierung und Preisdifferenzierung, Kartellen, Fusionen und strategischem Verhalten auf Märkten mit Marktmacht der Unternehmen mit dem Ziel, Methodenkompetenz zur Analyse von wettbewerbspolitischen Fragestellungen und Methodenkompetenz zur Analyse von Märkten mit Marktmacht zu erwerben. Ziel ist es darüberhinaus die Fähigkeit zu entwickeln, theoretische Modelle auf ihre Anwendbarkeit auf konkrete politische Fragestellungen zu beurteilen.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und Quantitative Methoden der Industrieökonomik, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder, insbesondere bei Wettbewerbsbehörden wie Kartellämtern und der Bundesnetzagentur, wirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten und Verbänden von speziellem Interesse sind. Zugleich bereiten das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Analyse komplexer Modellstrukturen vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, Ausarbeitung der Aufgaben in Teams fördert die Koordinations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. Der fachliche Diskurs in den Veranstaltungen fördert die Diskursfähigkeit mit einem Fachpublikum, die Anwendungsbeispiele fördern die Kommunikationsfähigkeit über das Fachpublikum hinaus bis hin in die breite Öffentlichkeit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 min	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Mathematik, Master Physik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		PhD Makroökonomie						
Modultitel englisch:		PhD Macroeconomics						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL M50		Status: ☐ Pflicht - modul ☒ Wahlpflicht-modul			Sprache: Englisch		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsem.: 2 – 3	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)
	1.	V	PhD Macroeconomics		☐ P ☒ WP	6	30 (2 SWS)	150
4	Lehrinhalte: Das Modul ist Teil des strukturierten Doktorandenstudiums der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU. Auch für nicht an dem Programm teilnehmende Doktoranden der VWL ist dieser Kurs geöffnet mit der Möglichkeit einen a)-Schein zu erwerben. Studierende im Masterstudium VWL können das Modul ebenfalls wählen und 6 LP erwerben. Im Rahmen des Moduls werden Themen und Methoden moderner Makroökonomie besprochen. Schwerpunkte sind dynamische Makroökonomie mit besonderem Fokus auf Lösungsmethoden von Optimierungsproblemen; VAR Modellierung, Identifikation und Schätzung; und die theoretische Betrachtung und empirische Analyse von DSGE Modellen.							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Der erste Teil der Vorlesung erweitert die in der Masterveranstaltung (Advanced) Macroeconomics kennengelernten Methoden. Der zweite Teil ist eng verbunden mit dem Seminar Multivariate Time Series, und das erworbene Wissen der DSGE Vorlesungen kann in dem Seminar DSGE models vertieft werden.							
	Inhalt und Lernziele: Der erste Teil der Vorlesung beinhaltet die dynamische Makroökonomik. Hier werden Optimierungstechniken formal diskutiert. Im zweiten Teil werden die Studierenden mit der VAR Modellierung vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt auf der Diskussion verschiedener Identifikationsmechanismen, wie zum Beispiel short-run und long-run Restriktionen, und sign restrictions. Der dritte Teil der Veranstaltung besteht aus einer Einführung in den theoretischen Hintergrund und die Modellierung von DSGE Modellen, sowie einem praktischen Überblick über formale Lösungs- und Schätzmethoden. Die Studierenden werden sowohl theoretisch formal arbeiten, als auch das Wissen im Rahmen empirischer Anwendungen vertiefen; es werden Lehrbücher und relevante Forschungsarbeiten diskutiert. Die Studierenden bekommen drei Aufgabenblätter zur selbständigen Bearbeitung und Abgabe. Ein Aufgabenblatt umfasst jeweils 1/3 der Gesamtnote des Kurses. Anhand der Aufgabenblätter sollen die Studierenden zeigen, dass							
	• sie das Gelernte anwenden können • und eine Transferleistung auf erweiterte Problemstellungen erbringen können.							
	Themen				Lernziele			
	dynamische Makroökonomik, dynamische Optimierung				Die Studierenden verstehen Lösungsmethoden für dynamische Makromodelle und können diese anwenden.			
	VAR Analyse				Die Studierenden wissen wie man ein VAR identifiziert und schätzt und können Ergebnisse wie z.B. Impulse-Antwort Funktionen interpretieren.			
	DSGE Modelle				Die Studierenden haben theoretische Grundlagenkenntnisse über DSGE Modelle und können diese lösen und mit Hilfe von Dynare schätzen.			

5	Erworbene Kompetenzen:		
	Fachliche Kompetenzen: Studierende erlangen Wissen über fortgeschrittene Methoden theoretischer und quantitativer Forschung im Bereich der Makroökonomie. Dieses Wissen ist relevant für die Umsetzung verschiedenster Forschungsprojekte und findet Anwendung in Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen internationaler Organisationen. Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Methoden für eine Doktorarbeit im Bereich der Makroökonomie. Die Vorlesung wird in englischer Sprache gehalten und dient somit der Verbesserung der Sprachkenntnisse.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erlangen erste Erfahrung mit Computerprogrammen wie z.B. EViews und MATLAB.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Aufgabenblätter, jedes fließt zu 1/2 in die Modulnote ein	2 x 11 – 20 S.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 120 LP = 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Strukturiertes Doktorandenprogramm, Masterstudiengang VWL		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa; Dr. Andrea Beccarini; Dr. Jana Riedel; Willi Mutschler, M.Sc.	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel II

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010“ studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29.10.2014.

Münster, den 17.11.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17.11.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles